

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 59 (1975)

Artikel: Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker
Autor: Maurer, Theres
Kapitel: 8: Sozialismus und soziale Fragen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. KAPITEL

SOZIALISMUS UND SOZIALE FRAGEN

Ich möchte Dürrenmatts Haltung gegenüber den sozialen Problemen seiner Zeit anhand von zwei Fragenkomplexen beleuchten: Einmal ist zu untersuchen, wie er sich gegenüber den Arbeiterunruhen und Streiks verhielt und wie er anarchistische Bestrebungen und Publizistik beurteilte, zum andern, welches seine Einstellung zur Armengesetzgebung in Kanton und Bund war.

Nach dem, was wir bisher über Dürrenmatt erfahren haben, ergibt sich seine Stellungnahme dem ersten Problemkreis gegenüber beinahe von selbst: Als unbedingter Anhänger und Verfechter von Rechtstaatlichkeit zeigte er für jegliche Art von Gewalttätigkeit und Aufruhr Verständnislosigkeit. Andererseits bekundete er, der selber die Schwierigkeiten und Mühseligkeiten kannte, die überwunden werden mussten, um den Anliegen und Wünschen einer Minderheit Gehör und Berücksichtigung zu verschaffen – anders als die meisten seiner Parteigenossen – viel Verständnis und Sympathie für das Vorgehen der Sozialdemokratischen Partei¹. Da er selbst eine deutliche Sprache liebte, stiess er sich auch nicht an dem heftigen und derben Ton der «*Berner Tagwacht*» und den angriffigen Voten der sozialdemokratischen Abgeordneten in den städtischen, kantonalen und eidgenössischen Räten, wie dies sonst in den bürgerlichen Kreisen der Fall war². Um 1901 vertrat er folgende Ansicht über die verschiedenen politischen Parteien im bernischen Grossen Rat:

¹ Siehe S. 111.

² Z. B. «Einzug der Sozialdemokraten», Be V 1898, 38; «Frischer Zug im Berner Ratsaal», Be V 1898, 95; «Advokaten», Be V 1901, 32; «Interpellanten und Motoniäre», Be V 1901, 45; «Die Avantgarde im Nationalrat», Be V 1903, 53; «Freisinnige Parlamentsseufzer», Be V 1906, 12. – Die *Berner Tagwacht* trug bedeutend seltener Polemiken mit der Be V aus als mit den andern bürgerlichen Blättern. Es handelte sich fast immer um reine Sachfragen.

Fraktionen und Zonen³

Drei getrennte Fraktionen
Stufen ab sich akkurat
Wie der Unterschied der Zonen –
Je nach ihrem Wärmegrad.

Warme Zone – warme Nestchen
Hält den Ihnen sie bereit,
Ehrenämter, gute Pöstchen,
Nahe bei der Obrigkeit.

Wer im Rat will vornehm wohnen,
Meidet klüglich das Extrem,
Strebt aus allen andern Zonen
Immer näher zum System.

Wo ein jeder Harfenspieler
Aus drei b die Tonart nimmt,
Wo auf Bühlmann, Bigler, Bühler⁴
Alle Saiten sind gestimmt.

Da ist Freude und Gelingen,
Fette Trift und grüne Weid’;
Da kann’s schnell zu Ehren bringen
Jede Mittelmässigkeit.

Heisse Zonen – heisse Köpfe
Schaaren sich um Kari Moor⁵;
Wenn sie leeren ihre Kröpfe
Schreit der Freisinn auf im Chor.

³ Be V 1901, 68.

⁴ Dr. Fritz Bühlmann, Fürsprech, Grosshöchstetten, Grossrat und Nationalrat.

Oberst Franz Bigler, Käsehändler, Biglen, Grossrat und Ständerat.

Gottlieb Bühler, Notar in Frutigen, Grossrat und Nationalrat, damals Präsident der Staatswirtschaftskommission.

Alle drei waren führende Persönlichkeiten der Freisinnigen.

In der Be V und «Titelgedichte der Berner Volkszeitung, Jahrgang 1902–1904» steht «Seiten». Fehler des Setzers?

⁵ Karl Moor, Redaktor an der *Berner Tagwacht*, Grossrat, umstrittenstes und aggressivstes Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion.

Ach, sie träumen eine Zukunft,
Wo die Not hinweggefegt,
Reihen Jeden in die Kuhzunft,
Der sein Loos zufrieden trägt.

Freilich sind sie nicht bescheiden –
Wer nichts fordert, nichts gewinnt;
Dennoch mag ich gern sie leiden –
Weil es Demokraten sind.

Kalte Zone – kalter Nebel
Lieg auf unserer Fraktion;
Ohne Halt und ohne Hebel –
Freunde, wisst den Rest Ihr schon.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, dass sich Dürrenmatt, anders als der Grossteil der Konservativen, zu einigen Punkten des neuen sozialdemokratischen Programms von Otto Lang von 1904 positiv einstellte⁶. So war er ebenfalls ein warmer Befürworter des Frauenstimmrechts, seine Ansichten in bezug auf die Forderung auf Abschaffung des Bundesanwaltes und der politischen Polizei und in Militärfragen kamen dem sozialdemokratischen Standpunkt sehr nahe. Namentlich was das Militärwesen anbetrifft, deckten sich seine Vorstellungen eher mit denjenigen der Sozialisten als mit denen seiner eigenen Parteifreunde, wobei ausdrücklich betont sei, dass er nicht etwa Antimilitarist war.

Die Erfahrungen, die er während und nach den Unruhen im Tessin gemacht hatte⁷, bestimmten seine Stellungnahme gegenüber den Arbeiterunruhen und deren gerichtlichen Nachspielen. Er hatte allzuoft am eigenen Leibe erfahren, was es bedeutete, einem voreingenommenen Gerichte gegenüberzutreten, als dass er nicht Verständnis für politische Gegner in der gleichen Lage gehabt hätte⁸. Als er während des Prozesses gegen den

⁶ Be V 1904, 70. ⁷ Siehe S. 48ff.

⁸ In dem Zusammenhange sei auf die Zurückhaltung verwiesen, die sich Dürrenmatt während des Prozesses gegen den städtischen Polizeidirektor Guggisberg und die Berner Polizei nach den Zusammenstössen zwischen Polizei und Demonstranten anlässlich des Aargauerstaldenkrawalls am 23. Juni 1902 auferlegte.

bernischen Arbeitersekretär Dr. Wassilieff angegriffen wurde⁹, weil er in der Berichterstattung über diesen Prozess nicht deutlich den Standpunkt des Bürgertums vertreten habe, antwortete er: «Zur Stimmungsmacherei gegen *Wassilieff* im Augenblick, da der *Richter* und *nicht die Zeitungen* über seine Schuld oder Nichtschuld abzusprechen hat, gibt sich die ‚Volkszeitung‘ nicht her, wie Sie übrigens aus den mit musterhafter Unparteilichkeit verfassten Berichten ihres Prozesskorrespondenten ersehen konnten. Man muss nur einmal selber zehn Tage lang als Majestätsverbrecher auf dem Armensünderbänklein gesessen sein, um solche Objektivität schätzen zu lernen.»¹⁰

Im übrigen machte er die Radikalen verantwortlich für Krawall und Aufruhr; sie hätten seinerzeit das Beispiel gegeben, die Revolutionäre seien freigesprochen und die Kosten dem Tessin erlassen worden. Die Freisinnigen ernteten nur, was sie gesät hätten. Diesen Standpunkt nahm er auch im folgenden Gedicht ein:

*Der alte Radix und seine Kinder*¹¹

Grossvater Radix hat Verdruss
An Kind und Kindeskindern;
Kein Physikus, kein Medikus
Kann ihm die Schmerzen lindern.
Wie ernst er predigt Bürgerpflicht,
Es speien ihm in's Angesicht
Die Söhne und die Enkel.

Die Sozi bringen ihm Gefahr,
Die *Söhne* seiner Jugend,
Sind aller frommen Ehrfurcht bar
Für radikale Tugend;
Empören sich wie Absolom
Und reissen durch den Redestrom
Die Herzen in's Verderben.

⁹ Siehe S. 287ff. ¹⁰ Be V 1894, 35. (Sprachrohr) ¹¹ Be V 1905, 79.

Doch schlimmer noch die Enkel sind,
Die dürsten nur nach «Taten»;
Die *Anarchisten* wüten blind
Mit Bomben und Granaten;
Sie fordern Blut mit Vehemenz
Und zieh'n die «letzte Konsequenz»:
«Kein Gott, kein Herr und Meister!»

Vom Vater hat sich auf den Sohn
In steigender Verwüstung
Vererbt die Revolution
Und dräut in voller Rüstung.
Sie frisst die eignen Kinder auf;
Erst wenn vollendet ist ihr Lauf,
Kommt die Vernunft zu Worte.

Ihr könnt die Menschheit ohne Gott
Nie mit sich selbst versöhnen,
Drum erntet Radix Schimpf und Spott
Von seinen eignen Söhnen.
Wer nur auf Polizei sich stützt
Und selbst den Aufruhr hat beschützt,
Der erntet, was er säte.

Dürrenmatt, der selber sehr viel und sehr gerne arbeitete¹², von überdurchschnittlichem Pflichtgefühl durchdrungen war und der Arbeit einen ethischen Wert beimass, hatte wenig Verständnis für Streiks, seine Sympathie galt den Streikbrechern, nicht den Streikenden.

Was Dürrenmatts Haltung in der Armengesetzgebung anbetrifft, so hat sie viel dazu beigetragen, dass er in den Ruf kam, den sozialen Verhältnissen seiner Zeit mit völliger Verständnislosigkeit gegenübergestanden und stur an seinem Standpunkt festgehalten zu haben. Das mag stimmen. Man

¹² Dürrenmatt wurde von frühester Jugend an zum Mitarbeiten angehalten. Ohne Mithilfe jedes einzelnen Familienmitgliedes wäre es gar nicht möglich gewesen, die Familie nach dem frühen Tode des Vaters in Ehren durchzubringen. «Einige Notizen aus meinem Lebenslauf, angefangen am 22. Juni 1873.» Von Frau Anna Dürrenmatt-Zbinden.

darf dabei nur einige Punkte nicht ausser acht lassen: Dürrenmatt hatte ein waches soziales Gewissen und ein Herz für die Armen. Man beachte seine Haltung in der kantonalen Armengesetzgebung¹³, oder man lese die immer wiederkehrenden Aufrufe in seiner Zeitung nach, in denen er zu Geldsammelungen für Opfer von Natur- und Brandkatastrophen aufforderte. Er befürwortete das eidgenössische Fabrikgesetz¹⁴, aber er war ein unerbittlicher Gegner jeden staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft. Er bevorzugte die private Wohltätigkeit und sah das Heil zwischen Arbeitgeber und -nehmer in einem patriarchalischen Verhältnis¹⁵. Man könnte auf Dürrenmatt vielleicht einen Ausspruch von Regierungsrat Ritschard anwenden, als dieser begründete, weshalb das erste, von Regierungsrat Dr. Johann Rudolf Schneider nach der Verfassung von 1846 geschaffene Armengesetz scheitern musste: «Es war dies ein Mann [Regierungsrat Schneider] von hoher Bildung, ideal gesinnt und namentlich von grosser Herzensgüte; ein Fehler, den er hatte, war der: weil er sich herzensgut wusste, hat er geglaubt, andere Leute seien dies in ähnlichem Masse auch.»¹⁶ Dürrenmatt war seinen Arbeitern ein vorbildlicher Arbeitgeber, wie dies auch vorbehaltlos von sozialdemokratischer Seite anerkannt wurde¹⁷, er hatte in seinem eigenen Betrieb den Neun- bis Neuneinhalbstundentag eingeführt¹⁸ und focht dennoch im Grossen Rat stets für die Beibehaltung eines Elfstundentages, allerdings in der Meinung, dass es den Arbeitgebern freigestellt sein sollte, von sich aus einen kürzeren Arbeitstag einzuführen. Er liess sich auch von dem Gedanken leiten, dass es ungerecht sei, dass der Meister bis spät in alle Nacht hinein arbeiten müsse, während Arbeiter und Lehrlinge einfach weggehen oder den Meistern tatenlos zusehen könnten¹⁹. Er, der zu seinen eigenen Arbeitern in einem freundlichen, patriarchalischen Verhältnis stand²⁰, vermochte offenbar nicht zu erkennen, dass es vielerorts bedeutend anders aussah²¹.

Es gilt noch beizufügen, dass von radikaler und auch sozialdemokratischer Seite die Notlage, in der sich viele Kleinbauern und Kleinbürger, für

¹³ Siehe S. 293 ff. ¹⁴ Be V 1880, 47. ¹⁵ TAGBLATT 1907, 152.

¹⁶ TAGBLATT 1896, 212. ¹⁷ TAGBLATT 1906, 677. ¹⁸ TAGBLATT 1906, 677.

¹⁹ TAGBLATT 1904, 441. ²⁰ Hugo Dürrenmatt, «Erlebnisse und Erkenntnisse», 6f.

²¹ Über eine ähnliche Anschauung im «Eidgenössischen Verein» vgl. RINDERKNECHT, 291.

deren Interessen Dürrenmatt sich einsetzte, offenbar ebensosehr verkannt wurde wie Dürrenmatt die Einsicht in das soziale Elend der Arbeiterschaft verwehrt war. Es sei an dieser Stelle nur an das Problem der Landflucht und des Dienstbotenmangels auf dem Lande hingewiesen, das Dürrenmatt stark beschäftigte und für das er nach Mitteln und Wegen zu einer befriedigenden Lösung suchte und das von anderer Seite wohl zur Kenntnis genommen wurde, dem man aber – da doch nicht aufzuhalten – einfach tapferlos den Lauf lassen wollte²².

I. STREIKS UND ARBEITERUNRUHEN; ANARCHISTISCHE BESTREBUNGEN

I. DÜRRENMATT UND DIE PRESSEFREIHEIT. SEINE HALTUNG GEGENÜBER DEN ANARCHISTEN

Dürrenmatt war, viel ausgeprägter und konsequenter als andere Konservative, ein eifriger Verfechter einer möglichst weitgehenden Pressefreiheit innerhalb der Schranken der Verfassung. Er selber bezeichnete diesen Zug seines Wesens als ein Überbleibsel aus seiner radikalen Jugendzeit, auf das er aber unter keinen Umständen verzichten wollte²³. Diese seine Einstellung zeigt sich deutlich in der Haltung, die er gegenüber dem Ergänzungsgesetz des Bundesstrafrechts (Art. 48^{bis}) «Verleitung Militärflichtiger zum Ungehorsam» einnahm. Die Veranlassung für dieses Gesetz – von den Sozialdemokraten als «Ausnahmegesetz» bekämpft – gab ein Artikel, der am 17. August 1901 im «Peuple de Genève» veröffentlicht worden war, und in dem die Soldaten, die im Herbst 1901 zum Wiederholungskurs eingerückt waren, zu Insubordination und Gewalttätigkeit gegenüber ihren Vorgesetzten aufgefordert worden waren. Der Artikel fand bei den Truppen gar keine Resonanz, trotzdem empfanden die Behörden den Wunsch, gegen solche Aufhetzungen vorzugehen. Nun stellte sich heraus, dass auf Grund der bestehenden Gesetze ein Einschreiten gegen den Autor unmöglich war. In der Gesetzgebung war offensichtlich eine Lücke vorhanden. Im Gesetz über die Militärstrafgerichtsordnung von 1889, in dem ausdrücklich festgehalten wurde, dass Art. 1 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen vom 27. August 1851

²² Z.B. TAGBLATT 1906, 667. ²³ Be V 1894, 50.

aufgehoben sei²⁴, bestimmte in Artikel 1 Ziffer 10: «Civilpersonen, welche Militärpersonen im aktiven Dienst zur Verletzung wichtiger militärischer Obliegenheiten verleiten oder zu verleiten suchen...»²⁵ Der Schreiber des inkriminierten Artikels soll ein Unteroffizier gewesen sein; sodann wurde festgestellt, dass ein Wiederholungskurs unter den Begriff «Instruktionsdienst» und nicht «aktiver Dienst» fiel²⁶. So war eine gerichtliche Verfolgung ausgeschlossen. Um einen solchen Fall in Zukunft zu vermeiden, wurde das neue Ergänzungsgesetz erlassen²⁷, das im National- und Ständerat mit grossem Mehr angenommen wurde²⁸.

Dürrenmatt sprach stets vom «Maulkrattengesetz» und befürchtete, es bewirke eine Knebelung der Presse jeglicher Richtung in Militärfragen. Er begrüsste den Beschluss der Sozialdemokraten, gegen diese Vorlage das Referendum zu ergreifen²⁹. Er beteiligte sich zwar nicht aktiv an der Unterschriftensammlung, ermunterte aber seine Leser, sich in die Listen einzutragen³⁰. Am 21. März 1903 konnte er melden: «Gegen das Maulkrattengesetz sind 50 000 Unterschriften beisammen. Nun fröhlich bachab damit.»³¹ Das Ergebnis der geglückten Referendumsbewegung besang er in der nächsten Nummer der «Buchszeitung» folgendermassen:

Nei, Muuchrätte heimer gnue³²

Nei, Muuchrätte heimer gnue,
Meh fast gar wann Müüler;
Die wo sötte d's Muul ufhue,
Werde ja gäng füüler.

²⁴ Dieser Artikel lautete: «Alle diejenigen, welche Militärpersonen zur Verletzung ihrer militärischen Pflicht verleiten oder zu verleiten suchen oder die sich des Anwerbens, des Auskundschaftens für den Feind innerhalb oder ausserhalb der Schweiz schuldig machen...»

²⁵ STEN. BULLETIN 1902, 227f.

²⁶ Vgl. Bericht der Kommissionsmehrheit, STEN. BULLETIN 1902, 225 ff.

²⁷ STEN. BULLETIN 1902, 223 ff., [Verhandlungen im Nationalrat] 705 ff. und 713 f. [Verhandlungen im Ständerat].

²⁸ Im Nationalrat wurde das Gesetz am 13. Juni 1902 mit 89 gegen 7 Stimmen angenommen. STEN. BULLETIN 1902, 256, im Ständerat einstimmig, mit 31 Stimmen, Ständerat Python enthielt sich der Stimme. A.a.O., 714.

²⁹ Be V 1903, 6. ³⁰ Be V 1903, 18 und 19.

³¹ Be V 1903, 23. ³² Be V 1903, 24.

We me d'Wahrheit seit, su haut's
Das ist kes Blamaschi;
Mänge het e grosse Schnauz
Und es chlys Guraschi.

Nei, Muuchrätte heimer gnue,
G'setz u Paragraphe,
U Profuse-n-au derzue,
Wo wie d'Ufläth strafe.
Disziplin u Ornig ha
Hei mer gäng no chönne
Ohni Chratte für e Ma –
Das wird no nit brönne.

Nei, Muuchrätte hei mer gnue,
B'sungerbar die Chlyne;
Jede pützt an ihne d'Schueh,
Wo möcht öppis schyne.
Doch die höchste Militär,
Wo's so nöthig hätte,
Schimpfe tapfer hin und her –
Aber *ohni* Chratte.

Nei, Muuchrätte hei mer gnue,
D's Vouch wird scho si wehre,
U d'Ihr redit ane Flue,
Wenn ders weit bikehre.
G'setz verwerfe ist ke Süng,
Wenn sie werth ke Chrützer;
D'Chrätte sy für taubi Hüng,
Nit für freii Schwyz.

Das Gesetz gelangte am 25. Oktober 1903 gleichzeitig mit der Initiative betreffend Abänderung von Artikel 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates auf Grundlage der schweizerischen Bevölkerung)³³ und

³³ Am 17. Dezember reichten die Herren Nationalräte Hochstrasser und Fonjala eine Motion ein, in der sie verlangten, dass die Wahl des Nationalrates aus-

dem Bundesbeschluss betreffend die Abänderung von Artikel 32^{bis} (Kleinhandel mit geistigen Getränken)³⁴ zur Abstimmung. Die beiden letzten Vorlagen wurden von Dürrenmatt und der Bernischen Volkspartei wärmstens befürwortet³⁵.

In der Volkspartei fand das «Maulkrattengesetz» eifrige Befürworter (Oberst Alphonse Bauer, Henri Heller, Gemeinderat Gerber von Heimenhausen und Fürsprech von Ernst). Am Parteitag vom 11. Oktober gelang es Dürrenmatt bloss, für das Gesetz die Stimmfreigabe durchzusetzen³⁶, wahrscheinlich konnte sich die Partei nur deshalb zu diesem Beschluss durchringen, um ihren Präsidenten, der sich in dieser Angelegenheit stark exponiert hatte, nicht zu desavouieren, wie das etwa auch früher schon der Fall gewesen war.

Dürrenmatt vertrat seinen Standpunkt in allen drei Vorlagen in Wort und Schrift. Die Chancen der drei Vorlagen beurteilte er recht klar und gab ihnen vor der Abstimmung folgende Prognose: Den Erfolg der Schweizer-Bürger-Initiative schätzte er gering ein, beurteilte das Schicksal des Zwei-Liter-Artikels etwas günstiger und betrachtete das «Maulkrattengesetz» zum voraus als «geliefert»³⁷. Die drei Vorlagen fanden kei-

schliesslich auf der Grundlage der schweizerischen Bevölkerung zu erfolgen habe. Diese Motion wurde nicht erheblich erklärt. Daraufhin beschritten die Motionäre gemeinsam mit Fritz Bopp den Weg der Volksinitiative. Es kamen 57751 Unterschriften zusammen, die anfangs des Jahres 1903 der Bundeskanzlei eingereicht wurden. (Der neue Artikel 72 der Bundesverfassung sollte lauten: «Auf je 20000 Seelen der schweizerischen Bevölkerung wird ein Mitglied gewählt.») FUNK, 122 ff.

³⁴ Am 4. Juni 1895 wurde folgende Motion Steiger (SG) im Nationalrat erheblich erklärt: «Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht der Art. 32^{bis}, Absatz 2 der Bundesverfassung das steuerfreie Verkaufsminimum nicht gebrannter geistiger Getränke von 2 auf 10 Liter zu erhöhen, bzw. der Schlussatz von Abs. 2 dahin abzuändern sei: „jedoch bleiben hierbei inbetreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter 10 Liter die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten.“» – Der Bundesrat befürwortete die vorgeschlagene Revision von Art. 32^{bis}. Meist wurde diese Vorlage kurz als «Zwei-Liter-Paragraph» bezeichnet. FUNK, 104 ff. STEN. BULLETIN 1903, 61 ff. und 523 ff.

³⁵ PROTOKOLLE, Bericht vom Volksparteitag in Herzogenbuchsee vom 11. Oktober 1903.

³⁶ Be V 1903, 82. – PROTOKOLLE, Bericht vom Volksparteitag in Herzogenbuchsee vom 11. Oktober 1903.

³⁷ Be V 1903, 85.

ne Gnade vor dem Volk und wurden am 25. Oktober 1903 mit grossem Mehr abgelehnt³⁸.

Dürrenmatt bemerkte zum Abstimmungsausgang: «Alle drei Abstimmungsvorlagen sind von der Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände verworfen worden. Den eidgenössischen Räten wurden *zwei* Vorlagen und den ausserparlamentarischen Initianten *eine* vor die Füsse geworfen. Alles ohne Unterschied der Herkunft wurde wegrasiert. Es war eine eigentliche Bartholomäusnacht, ein Urnen-Blutbad, wie wir es seit dem 11. Mai 1884 (Verwerfung von 4 eidgenössischen) nicht mehr erlebt haben...»³⁹

Es gibt allerdings einen Fall, in dem Dürrenmatt in Sachen Pressefreiheit seine Meinung änderte. In seiner Jugend war er Berichterstatter im Prozess gegen den Franzosen Dr. Paul Brousse, der am 15. und 16. April 1879 vor den Eidgenössischen Assisen in Neuenburg stand. Dieser hatte in der anarchistischen Zeitung «Avant-Garde»⁴⁰ die zweimal monatlich in Neuenburg erschien, Artikel geschrieben, die den Fürstenmord verherrlichten⁴¹. Die Anklage warf Dr. Brousse vor, die soziale Ordnung, die er verfechtese, habe das Verbrechen als Ausgangspunkt und die Anarchie zum Ziele. Seine Lehren störten die internationalen Beziehungen der Schweiz. (Der Bundesrat bestätigte zwar, dass er zum Vorgehen gegen Brousse nicht von andern Mächten aufgefordert worden war.) Seine Pressetätigkeit sei verbrecherisch und staatsgefährlich und falle unter Artikel 41 des Bundesstrafrechts: «Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängnis oder Geldbusse zu belegen.» Brousse führte in seiner Verteidigungsrede u. a. aus, dass man ihm

³⁸ «Maulkrottengesetz» 117694 Ja gegen 264085 Nein (von allen Ständen verworfen). B.BL. 1903 V, 76.

«Zweiliterartikel» 156777 Ja gegen 228094 Nein (4 gegen 18 Standesstimmen). B.BL. 1903, V, 767.

«Schweizerbürgerinitiative» 95131 Ja gegen 295085 Nein (4 gegen 18 Standesstimmen). B.BL. 1903, IV, 82.

³⁹ Be V 1903, 86. ⁴⁰ Über die «Avant-Garde»: LANGHARD, 95 ff.

⁴¹ Über den Prozess gegen Dr. Brousse: LANGHARD, 122 ff. und 130 ff. Zürcher Post 1879, 19, 20, 21 und 23.

und seinen Freunden die revolutionären Ideen noch verzeihen würde, nicht aber, dass sie den politischen Mord verteidigten. Zur Rechtfertigung führte er Schriftsteller und Künstler an, die den Tyrannenmord ebenfalls verherrlichten, so Shakespeare; die Verherrlichung Wilhelm Tells sei eine durch Überlieferung symbolisierte Lobpreisung des politischen Mordes. Die früheren Königsmörder seien Republikaner gewesen, die heutigen Sozialisten, deshalb verfolge man sie. Er führte weiter aus, der Königsmord sei nicht ihre, der Anarchisten, übliche Taktik, aber es würden Zeiten kommen, wo seine Ausübung den Abgrund erhellen und das Volk auf seine Knechtschaft aufmerksam machen würde, indem es zum Nachdenken gezwungen werde.

Den Geschworenen wurden folgende zwei Fragen vorgelegt⁴²:

1. Hat der Angeklagte Brousse durch Aufreizung zum Fürstenmord eine Völkerrechtsverletzung begangen?
2. Hat der Angeklagte Brousse durch Aufreizung zur Insurrektion sich einer Verletzung des Völkerrechts schuldig gemacht?

Die erste Frage wurde mit 11 Ja gegen 1 Nein bejaht, die andere mit 10 Nein und 2 Ja verneint. Dr. Brousse wurde daraufhin zu zwei Monaten Gefängnis, zehn Jahren Landesverweisung, 200 Franken Gebühren und der Tragung der Kosten der Publikation des Urteils im Bundesblatt verurteilt⁴³. Dr. Brousse ging zuerst nach Belgien, übersiedelte nach kurzer Zeit nach England, kehrte aber schon 1880 nach Frankreich zurück, wo er 1887 als sozialistischer Abgeordneter, der sich von den anarchistischen Ideen abgewandt hatte, Mitglied des Pariser Munizipalrates wurde⁴⁴.

Der junge Dürrenmatt hatte die Berichterstattung über den Prozess gegen Brousse für Zeitungen verschiedenster politischer Richtungen übernommen⁴⁵. In den Korrespondenzen machte er kein Geheimnis daraus, dass seiner Meinung nach das Urteil verfehlt sei. Er sorgte, dass in ähnli-

⁴² LANGHARD, 134. – STEN. BULLETIN, 1906, 105.

⁴³ STEN. BULLETIN, 1906, 105.

⁴⁴ Über Dr. Brousse: HBLS, 2, 365. – *Zürcher Post*, 1879, 19 und 20. – LANGHARD, 105 ff.

⁴⁵ Z. B. für die *Zürcher Post*, die *Zürcher Tagwacht*, die *Be V*, *Revue* und *Patriote*.

cher Weise auch gegen die bürgerliche Presse, wenn sie ungenehme Meinungen verbreiten würde, vorgegangen werden könnte. Zu dieser Beurteilung neigte er auch noch einige Jahre später⁴⁶, änderte dann aber seinen Standpunkt.

1894 war das Bundesstrafrecht ergänzt worden durch einen Artikel zur Verfolgung der anarchistischen Verbrechen und Aufreizungen⁴⁷. Nicht vorgesehen war bei diesen Bestimmungen eine Bestrafung der Apologie (Verteidigung) der Verbrechen. Um diese Lücke zu schliessen, unterbreitete der Bundesrat den Räten eine Vorlage, die im Jahre 1906 im Nationalrat zur Sprache kam⁴⁸. Dürrenmatt befürwortete diese Bestimmungen und kam in seinem Votum auf den Brousse-Prozess von 1879 zu sprechen: «...Es war vor bald 30 Jahren in der Schweiz ein kleines anarchistisches Blättlein erschienen, das erste, das mir bekannt geworden ist, die ‚Avant-Garde‘, welche in Neuenburg jeden Monat 2 Mal von einem Franzosen, dem Dr. Brousse, der auch in Bern nicht unbekannt war⁴⁹, herausgegeben wurde. Am 15. und 16. April wurde Brousse für seine Avantgarde-Artikel vor die eidgenössischen Geschworenen in Neuenburg gezogen und verurteilt... Ich verhehle Ihnen nicht, dass mir damals jenes Urteil der Assisen, deren Verhandlungen ich als Augen- und Ohrenzeuge beigewohnt habe und das mir deshalb noch gut in Erinnerung ist, nicht recht eingeleuchtet hat. Ich hielt es für zu scharf gegenüber der Schwere des Verbrechens, und ich habe dieser Meinung auch in verschiedenen Zeitungen Ausdruck gegeben. Ich hegte nämlich die Befürchtung, die auch jetzt ausgesprochen worden ist, [Dr. Brüstlein], wenn einmal nach diesem ersten anarchistischen Presseprozess die Gewohnheit der Presseprozesse tiefer eingerissen sei, so würden auch die bürgerlichen Zeitungsschreiber Gefahr laufen, mit Presseprozessen noch mehr als früher bedroht zu werden. Die Praxis, dachte ich, werde sich bald auf missliebige politische Kritik ausdehnen.

⁴⁶ Be V 1894, 50. ⁴⁷ Hiezu LANGHARD, 423 ff.

⁴⁸ Verhandlungen im Nationalrat: STEN. BULLETIN 1906, 39 ff., 95 ff., 233 ff. und 389.

⁴⁹ Er lebte vier Jahre in Bern, zuerst als Student. Nach dem Doktorexamen arbeitete er unter Professor Schwarzenbach als Assistent am chemischen Laboratorium. Musste Bern in Folge der Ereignisse vom 18. März 1877 verlassen. [Umzug mit der roten Fahne.]

Ich muss nun gestehen, dass in dieser Beziehung meine Befürchtungen sich nicht realisiert haben; die Strafprozesse für politische Pressvergehen sind nicht in dem Mass häufiger geworden, wie ich mir damals vorgestellt habe.»⁵⁰ Er war der Ansicht, dass man nicht ausser acht lassen dürfe, dass offensichtlich die Strafe bei Dr. Brousse gute Früchte getragen habe, sei doch letzterer ein ganz honorabler Mann geworden. Er gab den Gegnern der Vorlage zu bedenken, dass die vorgesehenen Strafen vielleicht nicht so ganz unnütz seien. Weiter begründete er seine Haltung: «Wenn man die eingeklagten Artikel des ‚Avant-Garde‘ nachliest und sie mit den heutigen anarchistischen Elaboraten vergleicht, so wird sich jedermann bald überzeugen, dass auch im Ton der anarchistischen Literatur ein grosser Fortschritt nach der Seite der Gewalttätigkeit, Heftigkeit und Brutalität eingetreten ist. Jene Broussische Art war im Grunde gegenüber der heutigen anarchistischen Literatur eine blosse Lyrik des Fürstenmordes, des Fürstenhasses und der Revolution, während die heutige Literatur, wovon uns der Bundesrat selber Proben vorgelegt hat, nun schon recht eigentlich zu einer Didaktik des Verbrechens sich ausgewachsen hat...» «Es ist eine Verschlimmerung eingetreten. Die Propaganda der Tat, die damals nur in der Theorie gepredigt wurde, ist auch in der Schweiz zur Tatsache geworden. In unserem lieben Vaterland müssen wir uns mit Bombenwerfern beschäftigen. Es scheint also wirklich dieser Same, diese Teufelssaat der Anarchie, die Ende der 70er Jahre ausgesät wurde, aufgegangen zu sein... »⁵¹

Das Ergänzungsgesetz wurde am 30. März 1906 nach einer Differenzbe reinigung mit dem Ständerat mit 86 gegen 4 Stimmen angenommen⁵².

Dürrenmatt verkannte nicht, dass die sozialen Zustände in Russland und die Despotie, die dort herrschte, eine Ursache für die anarchistischen Theorien darstellte⁵³. Überhaupt war er bereit zuzugeben, dass Unrechrigkeiten – nicht nur soziale – die Anarchie förderten, wie er 1901 in folgendem Gedicht ausführte:

⁵⁰ STEN. BULLETIN 1906, 105. ⁵¹ STEN. BULLETIN 1906, 105.

⁵² STEN. BULLETIN 1906, 389.

⁵³ Z.B. die Titelgedichte: «Despotie und Anarchie», Be V 1905, 15; «Die Anarchie in Russland», Be V 1905, 95; «Der Kränkste aller Kranken», Be V 1906, 60.

*Wer pflanzt Anarchisten?*⁵⁴

Nicht von den Potentaten
Wird Friede uns zu Teil;
Nicht von den Diplomaten
Den Völkern kommt das Heil;
Der Menscheit Friedensglauben
Betrogen sie im Haag⁵⁵
Und fahren fort zu rauben
Bis auf den jüngsten Tag.

England hausiert mit Bibeln,
Mit Freiheit und Kultur;
Wer kann ihm denn verübeln
Dass es erwürgt den Bur?⁵⁶
Das Predigen und Morden
Geht ihm im gleichen Zug;
So ist es reich geworden,
Und das ist ihm genug.

Das heil'ge Russland lange
Die Ordnung hat verbürgt,
Und mit dem Henkerstrange
Hat Finnland es erwürgt⁵⁷;
Gestohlen hat es Polen⁵⁸,
So hat's der Zar gewollt,
Er wird noch Vieles holen,
Bis ihn der – holt.

⁵⁴ Be V 1901, 92.

⁵⁵ Anspielungen auf die erste Haager Friedenskonferenz von 1899.

⁵⁶ Burenkrieg 1899–1902.

⁵⁷ Anspielung auf die Russifizierungsversuche in Finnland und die grausam unterdrückten Auflehnungen der Finnen.

⁵⁸ Die drei Teilungen Polens von 1772, 1793 und 1795 und die nationalen Erhebungsversuche der Polen im 19. Jahrhundert.

Amerika – nicht besser –
Einst zwar des Friedens Hort,
Setzt heute bis auf's Messer
Den Raubkrieg frevlich fort⁵⁹:
Monarchen, Präsidenten
In gleicher Schuld sind sie
Das Beispiel der Regenten,
Das pflanzt die Anarchie.

Wie sehr die Ereignisse während und nach den Unruhen im Kanton Tessin von 1890 seine Haltung gegenüber andern Unruhestiftern beeinflusste, möchte ich im folgenden darlegen.

Es kam nicht von ungefähr, dass er sich in einem seiner ersten Voten im Nationalrat für die Begnadigung von Dienstverweigerern einsetzte und sich in Gegensatz zu seinen konservativen Ratskollegen stellte. Im Oktober 1902 war in Genf ein Generalstreik der Gewerkschaften ausgebrochen⁶⁰. Die Behörden boten Truppen auf, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Siebzehn Soldaten weigerten sich aus Gewissensgründen, dem Aufgebot Folge zu leisten. Sie führten aus, es wäre ihnen unmöglich gewesen, auf ihre Kameraden, unter denen sich ihre Väter und Brüder befunden hätten, zu schiessen. Sie wurden vor ein eidgenössisches Kriegsgericht gestellt und zu Gefängnisstrafen von zwei Tagen bis vier Monaten verurteilt⁶¹.

Am 10. Dezember 1902 wurde eine Petition, die von 3555 Einwohnern von Genf unterzeichnet war, zuhanden der eidgenössischen Räte eingereicht, mit dem Begehr, es möge den Verurteilten Amnestie gewährt werden⁶². Zuerst entbrannte eine Diskussion über die Frage, ob die Räte zur Erteilung der Amnestie überhaupt berechtigt seien, was mit grosser Mehrheit bejaht wurde. Von der Kommissionsmehrheit und den meisten Rednern wurde die Gewährung der Amnestie jedoch abgelehnt. Für die Amnestie sprachen sich ausser Dr. Brüstlein, als Sprecher der Kommiss-

⁵⁹ Krieg der Vereinigten Staaten mit Spanien um Kuba 1898.

⁶⁰ Über den Genfer Generalstreik siehe LANGHARD, 175 ff und 182 ff.

⁶¹ LANGHARD, 181. – STEN. BULLETIN 1902, 739 ff. und 778 f.

⁶² STEN. BULLETIN 1902, 743.

sionsminderheit, nur Nationalrat Scherrer-Füllemann und Dürrenmatt aus⁶³. Letzterer begründete seine Stellungnahme mit folgenden Worten: «... Ich verurteile die Streiks und die Ausreisser. Ich würde es als einen Skandal empfinden, wenn das Kriegsgericht nicht mit Ernst eingeschritten wäre. Ich betrachte den Streik als einen unverantwortlichen Rechtsbruch und das Vorgehen der Ausreisser als eine schwere Gefahr für unser Wehrwesen und für das Vaterland. Soviel möchte ich zum Vornherein festgestellt haben...»⁶⁴ Er erinnerte dann daran, dass nicht jeder Streik so streng beurteilt worden sei, wie derjenige in Genf. Darauf kam er auf die Ereignisse im Tessin von 1890 zu sprechen, wo in der Folge ausser ihm kein Mensch bestraft worden sei. Er schloss seine Ausführungen: «... Über alle diese Ereignisse ist der Mantel der Liebe gedeckt worden. Meine Herren, behandeln Sie die Arbeiter in Genf, die fehlbaren Soldaten, nicht härter, als Sie die Tessiner behandelt haben. Damals ist tatsächlich Straflosigkeit eingetreten, obschon die Amnestiefrage in der Bundesversammlung negativ beantwortet worden war. In Genf hat der Richter seines Amtes gewaltet und die Strafen sind zum Teil schon abgesessen. Lassen nun auch Sie Milde walten und beschliessen Sie diese Session mit einem Werke der Versöhnung.»⁶⁵

Das Amnestiegesuch wurde mit 138 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Mit Ja stimmten ausser Dürrenmatt die Nationalräte Brandt, Brüstlein, Greulich, Gschwind, Hofmann, Scherrer-Füllemann und Heinrich Scherrer⁶⁶. Im Ständerat erfolgte die Abweisung mit 33 gegen 1 Stimme (Ständerat Python)⁶⁷.

2. DER «KÄFIGTURMKRAWALL»

In der Stadt Bern herrschten 1892/93 grosse soziale Spannungen, die am 19. Juni 1893 zur Explosion kamen und zum sogenannten «Käfigturmkravall» führten⁶⁸. 1893 war zudem ein Krisenjahr für die Landwirtschaft⁶⁹.

⁶³ STEN. BULLETIN 1902, 740 ff. ⁶⁴ STEN. BULLETIN 1902, 769.

⁶⁵ STEN. BULLETIN 1902, 770. ⁶⁶ STEN. BULLETIN 1902, 776.

⁶⁷ STEN. BULLETIN 1902, 790.

⁶⁸ Über die Vorgeschichte des Käfigturmkravalls vgl. BIELER, 248 ff.

⁶⁹ Vgl. die Debatten über die Notlage der Landwirtschaft im Grossen Rat, TAGBLATT 1893, 292 ff.

So kam es, dass, obgleich in Bern rege Bautätigkeit herrschte, die Zahl der Arbeitslosen höher lag, als dies sonst der Fall war, da zahlreiche Landarbeiter, die keine Beschäftigung gefunden hatten, ebenfalls in die Stadt gekommen waren⁷⁰. Besonders starke Erbitterung rief unter der Arbeiterschaft der Umstand hervor, dass die Bauherren Tessiner und Italiener bevorzugten, weil diese besser⁷¹ und vor allem billiger arbeiteten⁷².

Am Samstag, den 17. Juni 1893 erschien im «Anzeiger» ein anonymes Inserat, in dem die Maurer und Handlanger aufgefordert wurden, sich am Montag, den 19. Juni 1893 um 13 Uhr am Bahnhof zu versammeln⁷³. Wie sich später herausstellte, stammte das Inserat von einem gewissen Handlanger Zuber, der sich vergeblich nach Arbeit umgesehen hatte. Dieser befand sich aber offenbar weder am Nachmittag noch am Abend bei den Krawallmachern⁷⁴. Nachdem die Arbeiter – sie gehörten nicht zu den «Organisierten» und die wenigsten von ihnen waren wirklich arbeitslos – eine Weile ratlos herumgestanden waren, übernahm ein Friedrich Aebi die Führung. Nach einer Abstimmung wurde beschlossen, dass man die Italiener auf den Bauplätzen überfallen wolle. Diese Abstimmung führte zu einem Missverständnis, das die Empörung der Bürgerlichen noch steigerte: Diese hielten die Abstimmung für eine «Einschwörung»⁷⁵.

Es zogen etwa 60 Mann auf die Bauplätze im Kirchenfeld und der Schosshalde. Mehrere Italiener wurden misshandelt; die Polizei, welche in Bereitschaft gestanden hatte, griff ein, um die Italiener zu schützen. Sie nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. Es schien eine gewisse Beruhigung einzutreten, die Demonstranten zogen sich in ihre Kneipen zurück. Dort erhitzten sich die Gemüter unter dem Einfluss von Alkohol und in gegenseitiger Anstachelung erneut. Gegen Abend strömten die Arbeiter wieder in der Stadt zusammen und verlangten die Freilassung ihrer gefangenen

⁷⁰ TAGBLATT 1893, 331. ⁷¹ Votum Steck, TAGBLATT 1893, 335f.

⁷² Über das Problem der italienischen Arbeiter in der Schweiz vgl. z. B. Interpellation Steck/Siebenmann betreffend Beschäftigung einheimischer Arbeiter bei Staatsbauten, TAGBLATT 1894, 165ff. – Ferner das Titelgedicht von Dürrenmatt «Römische Einwanderung einst und jetzt» Be V 1899, 16.

⁷³ Über den «Käfigturm-Krawall»: BIELER, 279ff. – KÄFIGTURM-KRAWALL.

⁷⁴ Be V 1894, 39.

⁷⁵ Be V 1893, 52; BUND 1893, 170, 1. Bl.; BIELER, 280; KÄFIGTURMKRAWALL, 17.

Kameraden, unter denen sich, wie die spätere Gerichtsverhandlung ergab, auch völlig Unschuldige befanden⁷⁶. Es lässt sich nicht mehr genau feststellen, wie sich alles in Wirklichkeit abspielte. Es sammelte sich eine grosse Volksmenge an, unter der sich auch nur Neugierige befanden. Zuerst wurde vor der Polizeiwache die sofortige Entlassung der Gefangenen gefordert, doch trat gegen sieben Uhr wiederum etwas Ruhe ein. Zwischen acht und zehn Uhr ging der Krawall in verstärktem Umfang vor dem Käfigturm los; es fielen auch Schüsse; später konnte nicht mehr festgestellt werden, wer zuerst geschossen hatte⁷⁷. Es glückte der Polizei und der Feuerwehr, der Lage einigermassen Herr zu werden, worauf, um die Arbeiter nicht zu reizen, ein Teil der Mannschaft zurückgezogen wurde.

Doch gegen Mitternacht brandeten die Unruhen in unverminderter Stärke auf. Erst als die von Thun herbeigerufene Artillerierekrutenschule zur Verstärkung eintraf, trat Ruhe ein.

Am frühen Morgen marschierte auch das eilig aus Luzern abkommandierte Schulbataillon durch die Strassen der Stadt Bern. Die Truppen waren auf Verlangen des bernischen Stadtpräsidenten, Oberst Eduard Müller, der sich telephonisch mit Bundesrat Frey in Verbindung gesetzt hatte, aufgeboten worden. Sie wurden dem zum Platzkommandanten ernannten Polizeidirektor der Stadt Bern, Scherz, der den Rang eines Oberstbriegadiers bekleidete, unterstellt. Es war, wie zuerst auch von der radikalen Presse eingestanden⁷⁸, eine eidgenössische Intervention. Die bernische Regierung beeilte sich, am nächsten Morgen eigene Truppen aufzubieten, nämlich das Bataillon Nr. 37 und die Kavallerieschwadron Nr. 10 aus dem Oberaargau. Am 5. Juli wurden diese Truppen durch zwei Kompanien des Bataillons Nr. 38 und die Schwadron Nr. 11 abgelöst, die beiden andern Kompanien wurden auf Pikett gestellt⁷⁹. Die Truppen wurden erst am 19. Juli 1893 entlassen, ohne dass irgendwelche Zwischenfälle eine derart lange Dauer der Besetzung der Stadt Bern gerechtfertigt hätten.

Über 70 Teilnehmer an den Unruhen wurden vor Gericht gestellt, darunter der Arbeitersekretär Dr. Wassilieff. Die Urteile des bernischen Geschworenengerichts fielen sehr hart aus, obgleich in vielen Fällen die Schuldfrage nicht abgeklärt werden konnte.

⁷⁶ BIELER, 283. ⁷⁷ Be V 1894, 34. ⁷⁸ *Bund* 1893, 169, 2. Bl.

⁷⁹ TAGBLATT 1893, 330.

Die Frage, wer für die Unruhen verantwortlich sei, lässt sich heute kaum mehr feststellen. Fehler wurden sowohl auf Seiten der Behörden wie der Arbeiter begangen. Unglückliche Zufälle traten hinzu. Unruhen haben ihre eigene Gesetzlichkeit und entgleiten meist selbst denen, die sie geplant haben. Wieviel mehr in einem Fall, der völlig planlos zustandegekommen war.

Merkwürdig bleibt, dass sowohl die Behörden als auch die Arbeiterführer zugaben, dass sie sich darüber im klaren waren, dass «etwas» geschehen werde, hinwiederum aber beteuerten, sie hätten allem keine grosse Bedeutung beigemessen. So steht fest, dass Dr. Wassilieff die Arbeiter am Bahnhof von ferne beobachtete – er war durch das Inserat im «Anzeiger» aufmerksam geworden –, sich aber nicht veranlasst sah, gegen das Vorhaben einzuschreiten. Er begründete dies damit, dass die betreffenden Arbeiter nicht zu den «Organisierten» gehört hätten und er deshalb auf sie doch keinen Einfluss gehabt hätte⁸⁰. Wie Stadtpräsident Müller im Stadtrat zugab, war auch er orientiert; die Polizei vermutete, dass sich ein Anschlag auf den Ball, der an diesem Abend zugunsten des Bubenbergdenkmals abgehalten wurde, richten könnte. Noch deutlicher in ihren Anspielungen war die bürgerliche Presse⁸¹.

Müllers Verhalten erscheint heute tatsächlich im Zwielicht: Entweder wurde er wirklich überrascht, dann waren seine überstürzten und unüberlegten Massnahmen menschlich irgendwie verständlich, oder aber es wurde beabsichtigt, «die Sache zur Austragung kommen zu lassen», dann war das ganze Vorgehen unverantwortlich und völlig unbegreiflich, wieso die bernische Regierung nicht informiert wurde und vor Ausbruch der Unruhen nur halbe Vorkehren getroffen wurden.

Dürrenmatt spielte in seiner Kritik an dem Vorgehen der Regierung, als diese dem Grossen Rat über die von ihm getroffenen Massnahmen Rechenschaft ablegte, auf diesen Punkt an: «Wir haben aus dem Munde des Herrn Regierungspräsidenten vernommen, dass die Behörden Wind hatten, dass Unordnungen entstehen werden. Von den stadtbernerischen Blättern wurde unwidersprochenermassen das nämliche gesagt. Die „Berner

⁸⁰ Be V 1894, 34.

⁸¹ TAGBLATT 1893, 329. Votum Dürrenmatt. – Vgl. weiter unten S. 284.

Zeitung‘ sagt: ‚Die Behörden waren nicht ahnungslos.‘ Und in einer andern Nummer: ‚Auf den Strassen der Stadt Bern zwinkerten es sich die Kehrichtweiber zu, dass etwas im Anzuge sei.‘ Und der ‚Bund‘, der natürlich immer als das weiseste aller Blätter gilt (Heiterkeit), sagte es noch deutlicher: ‚Die Berner kantonalen und städtischen Behörden wussten wohl, dass ein Streich geplant werde und am Montag zur Ausführung kommen sollte.‘ Ferner ist es lustig, welche Gründe der, Bund‘ anführt, warum gleichwohl nichts getan wurde. Er sagt: ‚Es wäre aber ein nutzloses Beginnen gewesen, hätten sie vorgängig, um dem Krawall vorzubeugen, Militär aufgeboten. Die Rädelshörer würden dies erfahren und die Ausführung ihres Planes vertagt haben (mit andern Worten also, es hätte keinen Krawall gegeben, wenn man sich rechtzeitig vorgesehen hätte!), so dass den Behörden nur der Hohn geblieben wäre. Daher ist es nötig, dass sich für solche Fälle eine Bürgerwache bilde.‘ Letzteres ist allerdings eine begrüssenswerte Massregel. Aber ich frage: Haben die Behörden wirklich schon am Samstag durch das Inserat im ‚Anzeiger‘ Kenntnis gehabt, dass am Montag etwas geschehen solle, warum haben sie nicht Mannschaft in der Nähe der Stadt, von Köniz, Bümpliz, Bolligen usw. auf Piquet gestellt, um dieser formlosen, gesetzlosen, eidgenössischen Intervention auszuweichen? Wo hat ein Stadtpräsident, wo hat ein eidgenössischer Militärdirektor, die Kompetenz, eine solche Intervention eintreten zu lassen? ...»⁸²

Sonderbar bleibt auch, dass die Führer auf beiden Seiten erst sehr spät oder gar nicht um die Vorgänge gewusst haben wollen. Regierungspräsident Marti behauptete, er habe erst am nächsten Morgen in der Zeitung davon gelesen, Grossrat Steck erst gegen Abend am Tage des Krawalls Kenntnis von den Vorgängen erhalten. Man diskutierte auf der Hauptwache über die Frage, ob man zu der aufgebrachten Menge sprechen sollte, erst zu einem Zeitpunkt, als allseitig festgestellt wurde, dass es aussichtslos sei. Nachts, zwischen neun und elf Uhr, verhandelte eine Arbeiterdelegation, bestehend aus Professor Reichel, den Grossräten Steck und Siebenmann und Arbeitersekretär Wassilieff, mit Vertretern der Behörden, Regierungsstatthalter von Herrenschwand, Regierungsrat von Wattenwyl,

⁸² TAGBLATT 1893, 339 f.

Stadtpräsident Müller, den Gemeinderäten Siegerist, Heller und Scherz und Grossrat Hirter⁸³. Dabei scheint es in der Erregung zu Missverständnissen gekommen zu sein, die Bemühungen, eine friedliche Lösung zu finden, waren gescheitert⁸⁴.

Es bleibt bemerkenswert, dass Albert Steck und Dürrenmatt darin übereinstimmten, dass der frühere Stadtpräsident von Bern, Otto von Büren, den Unruhen mit Erfolg Herr geworden wäre⁸⁵.

Die Berichterstattung über den Krawall war in der «*Berner Volkszeitung*» anfangs nicht verschieden von derjenigen der andern bürgerlichen Blätter. Dürrenmatts Empörung war gross. Er sah allerdings eine der Ursachen des Aufruhrs darin, dass die Bundesversammlung zwei Tage vorher dem Kanton Tessin die Interventionskosten erlassen habe. Er behauptete, der Ausspruch: «*Nume druf, d'Eidgenossenschaft zahlt alles*», beim Sturm auf das Kirchenfeld, sei verbürgt⁸⁶. Von seiner Kritik am Vorgehen der Behörden in der Interventionsfrage war schon die Rede. Dass aber zum Schutze der Stadt Bern Truppen aus dem Oberaargau einberufen worden waren, erfüllte ihn mit grosser Genugtuung. Im Grossen Rate äusserte er sich dazu folgendermassen: «*Seltsamerweise bietet man zum Schutz der Bundesstadt das Bataillon aus der Gegend von Herzogenbuchsee auf (Heiterkeit). Warum hat man nicht das Bataillon der Freisinnigen Herren Stadtberner genommen? Wir im Oberaargau empfinden, trotz der schlechten Zeiten, diesen Ruf als eine Auszeichnung. Es ist für uns eine Genugtuung, dass man den Oberaargau anrufen muss, nachdem vom Organ der Mehrheit dieses Rates [«*Berner Zeitung*»] dem Oberaargau Putschgelüste in die Schuhe geschoben wurden. (Heiterkeit.) Das ist die Nemesis der Geschichte, dass heute Oberaargauer in Bern eingerückt sind, nicht zum Putschen, sondern zum Beschützen. (Heiterkeit).»⁸⁷ Diesen Gefühlen gab er auch in einem Titelgedicht Ausdruck:*

⁸³ BIELER, 282f. ⁸⁴ BIELER, 283.

⁸⁵ TAGBLATT 1893, 336. – Be V 1893, 56.

⁸⁶ Be V 1893, 50. – TAGBLATT 1893, 338f.

⁸⁷ TAGBLATT 1893, 339.

*Der Oberaargauer auf der Wacht*⁸⁸

(Nach der Melodie:
«Steh' ich in finst'rer Mitternacht.»)

Steh' ich in finst'rer Mitternacht
Zum Schutz der Hauptstadt auf der Wacht,
So denk' ich oft zu dieser Frist,
Dass doch die Landschaft bräver ist.

Kein Waschlisepp⁸⁹ treibt dort sein Spiel,
Und zieh'n wir scharweis nach Grasswyl⁹⁰,
Zum Schutz der alten Burgerei –
Kein Leid geschieht der Polizei.

Des roten Müllers⁹¹ Lügenblatt⁹²
Als Schnapser uns verleumdet hat;
Nun steh'n wir da zu seinem Schutz,
Gebrochen ist des Müllers Trutz.

Zum Schutz vor seiner eig'nen Schar,
Die einst sein Helfershelfer war,
Die auf den Thron ihn hat gestellt –
Habt ihr gerufen *uns* ins Feld.

Warum? Das Buchserbataillon,
Das ist des Landes treuster Sohn;
Drum rufen sie uns aus der Fern',
Wenn Putsch und Aufruhr herrscht in Bern.

Langweilig sieht der Dienst zwar aus,
Heut' schreib' den Lieben ich nach Haus:
O schicket doch, ich bitte sehr,
Mir meine Buchsizeitung her.

⁸⁸ Be V 1893, 54. ⁸⁹ Gemeint ist Dr. Nikolaus Wassilieff. ⁹⁰ Siehe S. 158 ff.

⁹¹ Stadtpräsident Dr. Eduard Müller, der spätere Bundesrat.

⁹² *Berner Nachrichten*. Müller war Redaktor von Mitte 1884 bis Mitte 1885. Vor allem unter Müllers Redaktion bekämpfte das Blatt die Volkspartei und Dürrenmatt aufs heftigste.

Mein roter Müller, zitt' re nicht,
Die Buchsiwacht tut ihre Pflicht;
Sei nur getrost und fasse Mut,
Die Hauptstadt ist in sich' rer Hut.

Da die einzigen Vorbehalte, die an den Vorkehren der Behörden getroffen wurden, von der Seite Dürrenmatts kamen, blieb natürlich jegliche Wirkung aus – im Gegenteil, Grossrat Burkhardt kam zu dem bemerkenswerten Schluss, dass Dürrenmatt an dem Putsch mitverantwortlich sei! «Was einen andern Redner, Herrn Dürrenmatt betrifft, so will ich auf das, was er heute sagte, kein Wort bemerken. Aber ich möchte Herrn Dürrenmatt ins Herz reden, ob er sich nicht selber schuldig findet, einer der indirekten Urheber des Krawalls zu sein. (Heiterkeit.) Seit zehn Jahren hat Herr Dürrenmatt in Wort und Schrift alle Behörden mit Kot besudelt und Privatleute verlästert. (Bravo!) Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Leute rebellisch werden. Sie sagen sich, wenn so einer, der auf die Höhe gehoben wird, in jeder Nummer seines Blattes alle Behörden verdächtigt, verlästert und in den Kot zieht, dann dürfen wir auch gegen die Behörden auftreten. In dieser Beziehung sollte Herr Dürrenmatt einmal andere Saiten aufziehen. Wenn wir vorwärts wollen und nicht gewärtigen wollen, dass auch in Zukunft Putsche eintreten, so müssen wir an eine redliche Arbeit gehen, was nicht möglich ist, wenn man alle Behörden besudelt und die Leute in den Kot zieht. (Beifall) ...»⁹³ Grossrat Burkhardt schien die «Berner Tagwacht» und gewisse radikale Blätter nicht zu kennen – oder legte verschiedene Massstäbe an Stil und Ton an.

Ganz anders war Dürrenmatts Einstellung während der Gerichtsverhandlungen. Sein Berichterstatter befleissigte sich einer erstaunlichen Objektivität. Seine Sprache unterschied sich dabei deutlich von der übrigen bürgerlichen Presse und wurde deshalb auch von der «Berner Zeitung» angegriffen⁹⁴. Anders als sonst kritisierten Dürrenmatt und sein Korrespondent die Institution des Geschworenengerichts. Nach der Urteilsverkündung wurde das Gerichtsverfahren in der «Buchszeitung» einer strengen Beurteilung unterzogen: «... Wir anerkennen auch heute, dass der

⁹³ TAGBLATT 1893, 340. ⁹⁴ Be V 1894, 40.

Wahrspruch der Geschworenen im Krawallprozess durchaus der herrschenden Volksstimmung entsprach, oder, um mit dem poetischen Ausdruck des ‚Bund‘ zu reden, aus der Volksseele floss⁹⁵. Nur bedürfte dieses Sprechen aus der Volksseele heraus keiner vierwöchentlichen Verhandlung, keines Zeugenverhörs und überhaupt nicht des ganzen in Szene gesetzten schwerfälligen Apparats. Auch am ersten Tag der Verhandlungen hätten die Geschworenen, wenn sie überhaupt keinen andern Beruf haben, als der Volksstimmung Rechnung zu tragen, den gleichen Wahrspruch abgeben können.

Der Meinung waren wir auch von jeher, dass die Vorfälle vom 19. Juni streng geahndet werden müssen, alles jedoch unter der höchst einfachen Voraussetzung, dass man die Schuldigen wirklich erwische und dass man die Angeklagten auch überweise ihrer Schuld. In dieser Hinsicht nun stehen wir vor ungelösten Rätseln...». Darauf wurde anhand einer Reihe von Beispielen dargelegt, welche Widersprüchlichkeiten zwischen erwiesenen Tatbeständen und Urteilen liege; wie wenig durch die Zeugenaussagen wirklich bewiesen wurde. Schon früher hatte der Korrespondent seine Eindrücke über die Beweisaufnahme unter folgendes Motto gestellt: «In Chinesigen, in Chinesigen, da bin ich nicht gewesigen, aber ich hab' Einen gekannt, der hat Einen gekannt, der wäre beinah dort gewesigen.»⁹⁶ Zum Schluss wurde das folgende Fazit gezogen: «... Wir hätten den Wahrspruch der Geschworenen nicht kritisiert; da er jedoch in allen Zeitungen gelobt wird, so ist damit der Beweis geleistet, dass man sich überhaupt nicht mehr scheut, einen Wahrspruch der Geschworenen öffentlich zu beurteilen. Wenn uns wegen einzelner materieller Unrichtigkeiten der Spruch mehr einem ‚Ghürsch‘ als einem ‚Wahrspruch‘ ähnlich sieht, so sind wir dagegen sehr geneigt, auch da mildernde Umstände anzunehmen.

In Wirklichkeit ist aber die Sache ausserordentlich ernst für alle, die in der Strafe ein Mittel zur Besserung erblicken. Ungerecht Verurteilte wird man auf diesem Wege schwerlich dazu bringen, der menschlichen Ordnung untertan zu sein.»⁹⁷

Das grösste Interesse erweckte der Fall des Arbeitersekretärs Wassilieff.

⁹⁵ *Bund* 1894, 126, 1. Bl. ⁹⁶ *Be V* 1894, 34, 39.

⁹⁷ *Be V* 1894, 39.

Ihm wurde in bürgerlichen Kreisen die geistige Urheberschaft am Krawall zugeschrieben. Die Indizien waren äusserst dürftig. In der «Volkszeitung» wurde schon vor der Urteilsverkündung festgestellt, dass sich ein «Schuldig» kaum werde verantworten lassen⁹⁸. Dennoch wurde Wassilieff zu zehn Monaten Zuchthaus verurteilt. Der Prozess gegen Wassilieff musste wiederholt werden wegen verschiedener Formfehler⁹⁹, oder, wie Dürrenmatt schrieb: «[die] mangelhafte Leitung der Assisenverhandlungen durch den Präsidenten *Wermuth*... ist auch kein Ruhm für unsere Berner Justiz. [Es war derselbe Oberrichter Wermuth, der den Künzliprozess präsidiert hatte.]¹⁰⁰ Freilich hat Wermuth dafür seine Sache in *Burgdorf* so ausgezeichnet gemacht, dass der Volkszeitungsschreiber, als er einmal die Wermuth'sche Prozessleitung im Grossen Rate kennzeichnete, von den Freisinnigen niedergebrüllt wurde und Gott danken konnte, dass er nicht ‚rausgeworfen‘ wurde¹⁰¹. Und nun kann der Staat für diesen unübertraglichen Kriminalpräsidenten einen Haufen unnütz ausgeworfener Kosten bezahlen.»¹⁰²

Im zweiten Prozess wurde Wassilieff freigesprochen von der Hauptanklage, dagegen wegen Anstiftung zur Befreiung Gefangener zu drei Monaten Korrektionshaus, abzüglich 80 Tage Untersuchungs- und Strafhaft verurteilt, sowie verschiedenen Kosten¹⁰³.

Dürrenmatt hatte schon nach dem ersten Prozess eine Einsendung als Leitartikel erscheinen lassen, der sich mit der Persönlichkeit von Wassilieff befasste und sich sorgsam bemühte, diesem gerecht zu werden¹⁰⁴. Dies ist um so bemerkenswerter, als Dürrenmatt früher eifrig gegen Wassilieff polemisiert hatte, dessen «freie Schule» in der Zeitung und im Grossen Rat bekämpft und auch dessen Einbürgerung und die Umstände, die dieselbe begleiteten, aus schärfste missbilligt hatte¹⁰⁵. Es mag dieses Bemühen um Objektivität sein, das später ein politisches Zusammenarbeiten zwischen Dürrenmatt und Wassilieff ermöglichte¹⁰⁶, während letzterer sonst die Konservativen keines Wortes zu würdigen pflegte.

⁹⁸ Be V 1894, 35. ⁹⁹ BIELER, 303. ¹⁰⁰ Siehe S. 50ff. ¹⁰¹ TAGBLATT 1892, 80 f.

¹⁰² Be V 1894, 62. ¹⁰³ BIELER, 304. – Be V 1894, 65. ¹⁰⁴ Be V 1894, 38.

¹⁰⁵ Motion Dürrenmatt, TAGBLATT 1893, 311. ¹⁰⁶ Siehe S. 116.

3. DAS STREIKGESETZ

Im März 1905 war in der Stadt Bern ein Schreinerstreik ausgebrochen, der erst Anfang August beigelegt werden konnte. Er wurde nicht von allen Arbeitern befolgt, ein Teil von ihnen setzte die Arbeit fort. Die Arbeitswilligen wurden von ihren streikenden Kameraden belästigt; wie stark und wie schlimm die Ausschreitungen waren, darüber gingen die Meinungen völlig auseinander¹⁰⁷. Im Mai erliess der Regierungsrat eine Streikverordnung, gestützt auf Artikel 39 der bernischen Staatsverfassung. Die Notwendigkeit und Berechtigung eines solchen Erlasses war umstritten, und im Anschluss an die Berichterstattung über die getroffenen ausserordentlichen Massnahmen kam es im Grossen Rat zu einer erregten, sich über mehrere Tage erstreckenden Auseinandersetzung zwischen den Sozialdemokraten, die von einigen Linksfreisinnigen unterstützt wurden und den bürgerlichen Parteien. Die Vorkehren der Regierung wurden mit grosser Mehrheit gebilligt, zugleich wurden zwei Zusatzanträge von Grossrat Wyss angenommen¹⁰⁸. In diesen Anträgen wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf vorlegen möge, welcher folgende Bestimmungen enthalte: a) Ausschreitungen bei Streiks sollten wenn möglich verhindert und strafrechtlich geahndet werden; b) der Schutz und die persönliche Freiheit der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber sollen in gleicher Weise wie die Rechte der Streikenden gewahrt werden¹⁰⁹.

Der Regierungsrat legte dem Grossen Rat am 19. März 1907 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. In der Berichterstattung bekräftigte Regierungsrat Kläy ausdrücklich, dass der Staat das Streikrecht anerkenne; im übrigen machte er geltend, dass man die Streikenden nur so lange gewähren lassen könne, als sich diese innerhalb der Schranken des Gesetzes bewegten. Er erklärte: «Das Recht zum Streiken ist nicht identisch mit dem Recht zum Prügeln oder zum Insultieren.»¹¹⁰ Die Gesetzesvorlage sah vor, dass jede unerlaubte Verhinderung der Arbeit unter Strafe gestellt

¹⁰⁷ Vgl. die Verhandlungen im Grossen Rat, TAGBLATT 1905, 509ff., 542ff., 563ff., 576ff.

¹⁰⁸ TAGBLATT 1905, 591. ¹⁰⁹ TAGBLATT 1905, 591.

¹¹⁰ TAGBLATT 1907, 187.

werde, und zwar von Amtes wegen, nicht nur auf Antrag des Verletzten. Gleichzeitig wurden allerdings auch Bestimmungen aufgenommen, welche die Rechte der Streikenden wahrnahmen; es durften keine unerlaubten, gewaltsamen Mittel angewandt werden, um Streikwillige vom Streiken abzuhalten. Es wurden Vorkehren in Aussicht gestellt, um in Zukunft Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Besonders grosses Gewicht legte man darauf, eine staatliche Stelle zu schaffen, welche den Ausbruch von Streiks in Zukunft wenn möglich verhüten sollte, d. h. die Errichtung von sogenannten Einigungsämtern. Die Vorlage stiess bei den Sozialdemokraten auf erbitterten Widerstand. Sie bezeichneten sie als ein Ausnahmegesetz, das zum Zwecke habe, die Durchführung berechtigter Streiks zu beeinträchtigen¹¹¹. Während der ersten Beratung versuchten die sozialdemokratischen Sprecher in langen Auseinandersetzungen zuerst, das Eintreten auf die Vorlage zu bekämpfen, und als dies erfolglos blieb, Abänderungsanträge einzubringen, welche den Inhalt des Gesetzes wesentlich verändert hätten. Trotz Unterstützung von radikaler Seite (Redaktor Karl Müller und Fürsprech Lohner) wurden sämtliche sozialdemokratischen Vorschläge mit grossen Mehrheiten abgelehnt¹¹². Verärgert über diesen Misserfolg, verliess die sozialdemokratische Fraktion geschlossen den Grossen Rat vor der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs¹¹³.

Dürrenmatt stand der Einführung von Einigungsämtern äusserst skeptisch gegenüber und versprach sich keinen grossen Erfolg von deren Tätigkeit. Er erklärte sich aber immerhin bereit, es auf einen Versuch ankommen zu lassen¹¹⁴. Wie schon bei anderen Gelegenheiten¹¹⁵ verteidigte er warm die Rechte der Streikbrecher. Er betrachtete es als eine Verletzung der persönlichen Freiheit, dass ein Arbeiter gezwungen sein sollte, sich an einem Streik zu beteiligen. Er betonte dies im Grossen Rat: «Ich habe Respekt vor demjenigen, der die Fesseln zu brechen wagt, die ihm seine Gewerkschaft oder seine Partei auferlegen will, und ich rechne es mit zur Ehre an, ein Wort zur Ehrenrettung der verfemten und verachteten Streikbrecher zu sagen.»¹¹⁶ Seine Rede schloss er mit einem Zitat von Clément

¹¹¹ TAGBLATT 1907, 185ff. ¹¹² TAGBLATT 1907, 190ff.

¹¹³ TAGBLATT 1907, 77I. ¹¹⁴ TAGBLATT 1907, 338.

¹¹⁵ «Das Recht auf Prügel», Be V 1893, 30; «Streikrecht», Be V 1906, 56.

¹¹⁶ TAGBLATT 1907, 359.

ceau: «Wir wollen nicht, dass die Arbeiter Sklaven seien, aber wir wollen auch nicht, dass sie Tyrannen werden.»¹¹⁷

Am 21. November 1907 wurde das Gesetz mit grosser Mehrheit nach der zweiten Lesung angenommen¹¹⁸.

Die neue Vorlage wurde sowohl von Dürrenmatt als auch von der Volkspartei befürwortet, wenn auch in der Partei einzelne Stimmen laut wurden (Alphonse Bauer), die davor warnten, einem Gesetze zuzustimmen, das gegen eine andere Minderheit gerichtet sei¹¹⁹. Die Agitation für die Vorlage wurde nur sehr lau geführt. Das Volk stimmte dem Streikgesetz am 23. Februar 1908 mit 35 240 Ja gegen 22 897 Nein zu¹²⁰. Den Sozialdemokraten, die ihren Kampf gegen dieses Gesetz nach der Abstimmung fortführten, bedeutete Dürrenmatt:

*Nach der Abstimmung*¹²¹

Wenn der Souverän gesprochen,
Nimmt die Welt den alten Lauf,
Und die Schelten vieler Wochen
Lösen sich in Minne auf.

Denn dies ist der höchste Wille,
Wer ein Demokrat will sein,
Fügt sich brummend in der Stille
Und steckt seine Waffen ein.

Und das müssen sich die Roten
Sagen nun zu jeder Frist,
Dass mit ihren Streikgeboten
Bern nicht einverstanden ist.

Soziale Demokraten,
Wenn Ihr Demokraten seid,
Lasst Euch warnen, lasst Euch raten:
Fügt Euch in die strenge Zeit.

¹¹⁷ TAGBLATT 1907, 359. ¹¹⁸ TAGBLATT 1907, 783.

¹¹⁹ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1908.

¹²⁰ TAGBLATT 1908, 145. ¹²¹ Be V 1908, 17.

Wo sie hämmern, hobeln, zimmern,
Jeder ein getreuer Knecht,
Darf kein Streikgesell zertrümmern
Ihr verbürgtes Arbeitsrecht.

Bern wird niemals sozialistisch,
Wenn nicht sein Regierungsrat,
Selber halb und halb marxistisch,
Wandelt auf dem roten Pfad.

II. SOZIALGESETZGEBUNG

I. DAS BERNISCHE GESETZ ÜBER DAS ARMEN- UND NIEDERLASSUNGWESEN

Die Regelung des Armenwesens bewegte die bernischen Gesetzgeber über Jahrzehnte hinweg. Schon in den vierziger Jahren wurde eine Neuordnung als eine der dringlichsten Aufgaben angesehen. Viele Gemeinden, insbesondere im Emmental, vermochten die drückenden Armenlasten nicht mehr allein zu tragen. Im Paragraphen 85 der Verfassung von 1846 wurde bestimmt, dass die Gemeinden von der Unterstützungspflicht entbunden seien; es wurde ein fixer Betrag festgesetzt zur Unterstützung der Gemeinden, und ferner wurde bestimmt, dass allmählich anstelle der staatlichen die freiwillige Armenpflege treten solle¹²².

Nachdem sich das von Regierungsrat Schneider geschaffene Gesetz von 1847 in der Praxis nicht bewährt, Regierungsrat von Fischer einen neuen Entwurf ausgearbeitet hatte, aber zurücktrat, bevor er zur Beratung gelangte, machte sich Regierungsrat Schenk nach eingehender Studien an die Schaffung eines neuen Armengesetzes, das 1857 in Kraft trat und das im wesentlichen auch die Grundlage für das neue Gesetz von 1897 bildete¹²³. Eine der grössten Schwierigkeiten, eine befriedigende Lösung zu finden,

¹²² TAGBLATT 1896, 211.

¹²³ Über das Armengesetz vgl. KUMMER, 79 ff. – BÖSCHENSTEIN, 66 ff.

hatte darin gelegen, dass die Staatsverfassung von 1846 den Höchstbetrag, den der Staat jährlich an die Armenlasten leisten sollte, festgelegt hatte. Eine wünschenswerte Neuordnung der Armenfrage, die erneut in Unordnung geraten war, liess sich ohne Verfassungsänderung nicht herbeiführen. Die Armenfrage war denn auch eine der Hauptursachen gewesen, die zu der Revision der bernischen Verfassung von 1846 geführt hatte, und so war es selbstverständlich, dass diese Aufgabe als eine der ersten unter der neuen Verfassung an die Hand genommen wurde.

Am 25. Mai 1893 wurde anstelle des demissionierenden Regierungsrates Räz Fürsprech Johannes Ritschard gewählt, der sein neues Amt auf den 1. September 1893 antrat und dem die Direktion des Armenwesens übertragen wurde. Ritschard führte in seiner Rede, mit der er die Wahl verdankte, unter anderem aus: «Ich erkläre die Annahme der auf mich gefallenen Wahl und danke Ihnen für das mir in so überraschender Weise bewiesene Zutrauen. Dieses Zutrauensvotum enthält für mich eine Mahnung...: Nicht mutwillig politische Händel zu suchen und die Kraft nicht in *unnötigen* politischen Händeln zu verzehren, sondern das Augenmerk vornehmlich gemeinsamen grossen Fragen zuzuwenden, deren Lösung möglichst vielen nützlich ist und an deren Mitarbeit sich möglichst viele beteiligen können. Eine solche Frage ist bei uns die *Armenfrage*... Diese Frage bietet in sachlicher und persönlicher Beziehung Schwierigkeiten dar. Sachlich: Die Armenpflege ist für den Fall der Annahme der Verfassung für den ganzen Kanton einheitlich zu gestalten, es ist ein besserer Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden zu treffen, die Meinungen über die verschiedenen Unterstützungssysteme sind noch sehr geteilte... Die persönlichen Schwierigkeiten sind folgende: Mir steht nicht die geniale Kraft zur Seite, welche unserem Reformator im Armenwesen, Bundesrat Schenk, eigen war, auch nicht die administrativen Detailkenntnisse des ausscheidenden Herrn Räz. Wohl aber stehen mir zur Seite: mein fester Wille, die Armenreform mit Fleiss, Sorgfalt, Energie sofort an die Hand zu nehmen, vierzigjährige Erfahrungen, die man im Armenwesen gemacht hat, ein politisch und sozial viel gereifteres Volk, als dasselbe zur Zeit der Schenkschen Armenreform war, die Unterstützung vieler Vereinigungen von Menschenfreunden und einzelner einsichtiger und hochherziger Männer, der bewährte und mir noch speziell zugesicherte Rat des ab-

tretenden Herrn Räz, endlich Ihre Unterstützung und diejenigen meiner Kollegen in der Regierung...»¹²⁴

Die sorgfältige, einsichtige, mit viel Verständnis auf die verschiedenen Sonderinteressen eingehende Arbeit von Regierungsrat Ritschard hat denn nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass ein wohlausgewogenes, von den Parteien aller Schattierungen, ausser einigen Jurassieren, akzeptiertes Werk vor das Volk gebracht werden konnte.

Am 30. November 1893 wurde folgendes Postulat von Grossrat Burkhardt erheblich erklärt: «Die Regierung wird eingeladen, bis zur nächsten Session Bericht und Antrag einzubringen über die Ausführung von Artikel 106¹²⁵ der Staatsverfassung.»¹²⁶ Regierungsrat Ritschard erstattete am 1. Februar 1894 im Grossen Rat Bericht. Die Regierung beantragte, von provisorischen Massnahmen Umgang zu nehmen, da die Armendirektion im Laufe des Jahres 1894 dem Grossen Rat ein Projekt für ein Armengesetz vorzulegen gedenke. Ritschard fügte allerdings bei, dass sich die Regierung in betreff des Zeitpunktes nicht festlegen könne, und zeigte die Schwierigkeiten auf, die es zu überwinden galt. Das Vorgehen der Regierung wurde vom Grossen Rat gebilligt¹²⁷.

Die Vorlage über das neue Armengesetz konnte dem Grossen Rat im Frühjahr 1895 zugestellt werden. Ritschard beantragte am 27. Mai 1895, eine möglichst grosse Kommission zu bestellen, und er schlug vor, den Entwurf erst in der Herbstsession zu besprechen, damit die Frage, die von bedeutender finanzieller Tragweite sei, eingehend studiert werden könne. Dürrenmatt verlangte, dass die Kommission direkt durch den Grossen Rat statt durch das Büro zu wählen sei. In diesem Zusammenhange beanstandete er die Art und Weise, wie in der letzten Zeit Kommissionen ernannt würden. Sein Antrag drang nicht durch, und die von ihm erhobenen Vorwürfe wurden energisch zurückgewiesen¹²⁸. Immerhin wurde er in die 21gliedrige Kommission gewählt¹²⁹.

¹²⁴ TAGBLATT 1893, 291f.

¹²⁵ Art. 106: «Bis zum Erlass eines neuen Gesetzes über die Armenpflege können die Staatsausgaben für das Armenwesen bis auf dreissig von Hundert des jeweiligen Ertrages der Staatssteuer erhöht werden.»

¹²⁶ TAGBLATT 1893, 447. ¹²⁷ TAGBLATT 1894, 154ff. ¹²⁸ TAGBLATT 1895, 165f.

¹²⁹ TAGBLATT 1895, 194.

Die erste Beratung über den Gesetzesentwurf fand im Herbst 1896 statt. In den Kommissionssitzungen hatte man alles unternommen, um möglichste Übereinstimmung zu erzielen, auch die Sprecher der jurassischen Parteien in der Kommission, Grossrat Schwab für die Radikalen und Grossrat Folletête für die Konservativen, setzten keinen Widerstand entgegen und zeigten sich zu konstruktiver Mitarbeit bereit, so dass der Weg für friedliche Beratungen geebnet schien.

Da störte Regierungsrat Gobat mit seiner scharfen Kritik an der Vorlage die einträchtige Stimmung¹³⁰, und es kam zu der sonderbaren Konstellation, dass Dürrenmatt zusammen mit den Befürwortern des Gesetzes stritt, während diesmal die Opposition von seiten eines Regierungsmitgliedes kam. Dr. Gobat machte geltend, dass zuerst ein besseres Steuergesetz für den Kanton Bern geschaffen werden sollte, bevor eine Vorlage, die dem Kanton derart grosse Mehrausgaben und massive Steuererhöhungen bringen werde, verabschiedet werde. Als Regierungsrat Gobat seinen Bedenken auch in der Eintretensdebatte zur zweiten Beratung in einem ausführlichen Votum Raum gab, liess Dürrenmatt es sich nicht nehmen, ihm mit folgenden Bemerkungen entgegenzutreten: «... Es hat mir allerdings den Eindruck gemacht, diese Nörgelei an dem vorliegenden Werk der Armenreform habe bei den Mitgliedern nicht gerade die Begeisterung hervorgerufen, wie schon manche andere Rede des Herrn Gobat, sondern es mag sich vielleicht sogar mancher gefragt haben: Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am – Dürrenmatt werden, hätte ich bald gesagt (grosse Heiterkeit). Eine solche Sprache könnte man allerdings einem Mitglied der Opposition eher zu gute halten, als einem Mitglied der Regierung, das von Anfang an Gelegenheit hatte, mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität zu wirken, um seinen Standpunkt zu vertreten. Wenn nach monatelanger Arbeit von Regierung und Kommission ein Mitglied der Opposition sich herausnimmt, gegen das Eintreten zu sprechen – Herr Gobat hat zwar keinen Antrag gestellt; ich hätte es tapferer gefunden, wenn er geradezu Nichteintreten beantragt hätte, statt uns zweimal, bei der ersten und zweiten Beratung stundenlang mit einer Kritik aufzuhalten – dann ist Herr Gobat der Erste, der mit Obstruktion um sich wirft.

¹³⁰ TAGBLATT 1896, 219 ff. – TAGBLATT 1897, 275 ff.

Und nun treibt er selber Obstruktion und nimmt uns einen grossen Teil der Zeit weg, die wir auf die Detailberatung hätten verwenden können.»¹³¹

Eine der ersten Fragen, die sich stellte, war die, nach welchem System die Armenpflege geordnet werden sollte. Die Staatsarmenpflege wurde nicht ernstlich in Betracht gezogen, obschon sie einen warmen Befürworter in Regierungsrat Gobat gefunden hatte, der der Überzeugung Ausdruck gab, dass das Gesetz nur eine Übergangslösung bis zur Einführung der Staatsarmenpflege bilden werde¹³². Mit der Aufgabe der Armenfürsorge wurden die Einwohnergemeinden betraut, und zwar wurde dem Prinzip der Örtlichkeit vor demjenigen der Unterstützung durch die Heimatgemeinden der Vorzug gegeben. Dies bedingte, dass in der Vorlage auch die Frage des Niederlassungswesens neu geordnet wurde, damit die Streitigkeiten der Gemeinden untereinander aufhörten. Man einigte sich auf folgende Lösung: Auf die absolute Niederlassungsfreiheit musste verzichtet werden, da die einzelnen Gemeinden sich sonst ihre unterstützungspflichtigen Einwohner zugeschoben hätten. So wurde bestimmt: In der Regel erwirkt ein zuziehender Mitbürger mit der Niederlassung auch den Unterstützungswohnsitz; wenn er aber innert zwei Jahren notarm wird, so greift die Unterstützungspflicht der früheren Wohngemeinde wiederum Platz¹³³.

Viel zu sprechen gab die Frage der Burgergüter, und zwar spielte sie eine Rolle im alten Kantonsteil, da die Verhältnisse im Jura völlig verschieden waren. Es wurde auch von den Burergemeinden anerkannt, dass die Burergüter bis zu einem gewissen Grade zur Deckung der Kosten der Armenpflege herangezogen werden sollten¹³⁴. Die Burergemeinden machten geltend, dass laut den Ausscheidungsverträgen die Verpflichtungen der Burergemeinden zu öffentlichen Leistungen an die Einwohnergemeinden, das Armenwesen inbegriffen, vertraglich genau festgelegt seien und allfällige Mehrleistungen vom Standpunkt der Billigkeit und Humanität, nicht aber von Rechts wegen erhoben werden könnten. Die Vorlage hatte vorgesehen, dass die burgerlichen Korporationen für ihre Ange-

¹³¹ TAGBLATT 1897, 281. ¹³² TAGBLATT 1897, 275ff. ¹³³ TAGBLATT 1896, 281.

¹³⁴ Vgl. Eingabe der Burergemeinden des Oberaargau betreffend das Armengesetz, TAGBLATT 1896, 209f.

hörigen, welche in irgendeiner Gemeinde des Kantons als Notarme verpflegt werden mussten, 30% des Burgernutzens an die betreffende Einwohnergemeinde leisten sollten. Die Burergemeinden beantragten, diesen Beitrag von 30 auf 20% herabzusetzen. Diesem Begehrten wurde von der Kommission zugestimmt, gleichzeitig wurde aber auf Antrag von Grossrat Hofer (Hasle) folgender Zusatz aufgenommen: «In Selbstpflege befindlichen, in ihrer Burergemeinde wohnenden notarmen Burgern ist die Burgernutzung nach Mitgabe des betreffenden Nutzungsreglementes auszurichten.»¹³⁵ Diesen Bestimmungen konnte Regierungsrat Ritschard zustimmen. Ritschard war in seinem Plädoyer sogar so weit gegangen, die positiven Seiten der Institution der Burergemeinden ausdrücklich hervorzuheben.

Dürrenmatt stimmte zu dem Zusatzantrag Hofer, ohne sich vorher mit den interessierten Kreisen zu unterhalten¹³⁶. Er begründete dies damit, dass ihm die Ergänzungen von Grossrat Hofer gerade in armenpflegerischer Hinsicht sehr zweckmässig erschienen. Er konstatierte, dass seiner Ansicht nach der Grosse Rat mit Annahme dieser Bestimmungen den Kompromiss zum Beschluss erhebe, der 1893 bei der Beratung der neuen Verfassung zwischen den mehr burgerfreundlichen und mehr burgerfeindlichen Parteien abgeschlossen worden sei. Im weiteren äusserte er seine Genugtuung über Ritschards Haltung gegenüber den Burergütern und gab diesem Gefühl mit den Worten Ausdruck: «Es hat mich auch gefreut, dass Herr Armendirektor Ritschard in diesem Saale die sociale Bedeutung des unverteilten Burergutes anerkannt hat, trotz den Mängeln, die hie und da der Verwaltung oder der Verteilung in den Gemeinden anhafteten mögen. Dies ist ein grosser Fortschritt... Ich muss auch der Kommission und ihrem Berichterstatter [Grossrat Franz Bigler] den Dank aussprechen für das Entgegenkommen, das in dieser Frage gezeigt worden ist, und aus Dankbarkeit gegen die Herren Berichterstatter der Regierung und der Kommission will ich die Rede, die ich zur Verteidigung der Burergüter gerüstet hatte, in der Tasche behalten und Sie mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nicht weiter aufhalten.»¹³⁷

In dem neuen Gesetz wurde, wie in demjenigen von 1857, unterschie-

¹³⁵ TAGBLATT 1896, 291 f. ¹³⁶ TAGBLATT 1896, 296. ¹³⁷ TAGBLATT 1896, 296 f.

den zwischen Notarmen und Dürftigen¹³⁸. Während aber das Schenksche Gesetz staatliche Beiträge nur für die Unterstützung der Notarmen vorgesehen hatte und die Pflege für die Dürftigen der freiwilligen Armenfürsorge überlassen hatte, umfasste das neue Gesetz staatliche Beiträge für beide Kategorien.

Durch die neue Regelung konnten nun auch die verfassungswidrigen Armentellen, die viele Gemeinden bisher zu erheben gezwungen gewesen waren, endgültig abgeschafft werden; dagegen wurde zur Deckung der Kosten eine neue Staatssteuer eingeführt.

Am meisten Schwierigkeiten gab es dadurch zu überwinden, dass das neue Armengesetz auch auf den Jura ausgedehnt werden sollte. Die Verfassung von 1893 hatte die völlige Einheit zwischen altem und neuem Kantonsteil eingeführt.

Der Jura befand sich in bezug auf die Armenpflege in einer viel günstigeren Situation als der alte Kantonsteil. Im Jura hatte bis dahin das Prinzip der Freiwilligkeit geherrscht. Die Armenfürsorge lag in den Händen der Burgergemeinden, die im Jura viel reicher und blühender waren als im übrigen Kanton. So herrschte im Jura die völlige Niederlassungsfreiheit, weil im Falle der Unterstützungsplicht die Sorge für die Notarmengewor denen auf die Heimatgemeinde abgeschoben werden konnte. Der Jura hatte bedeutend weniger Unterstützungsbedürftige als der alte Kantonsteil. Bis zu diesem Zeitpunkt waren weder in den Gemeinden noch vom Kanton Steuern für das Armenwesen erhoben worden. Durch die neue Regelung wurde der Jura unverhältnismässig stark belastet, da für dieses Gebiet nicht nur eine Erhöhung der Armensteuer eintrat, sondern ihm auch den bisher nur im alten Kantonsteil erhobenen Beitrag an das Armenwesen auferlegt wurde. In den übrigen Gegenden des Kantons Bern wurde zudem die Steuererhöhung in vielen Gemeinden nicht so sehr emp-

¹³⁸ Art. 2 des Armengesetzes von 1897: «Der Gesamtarmenetat jeder Einwohnergemeinde enthält zwei verschiedene Klassen von Armen:

1. Arme, welche gänzlich ohne Vermögen sind, zudem die leiblichen oder geistigen Kräfte zu einem für ihren Unterhalt hinlänglichen Erwerb durch Arbeit nicht besitzen und deshalb dauernder Unterstützung bedürfen – die Notarmen.
2. Arme, welche arbeits- oder erwerbsfähig sind, aber dennoch zeitweise an den unentbehrlichen Bedürfnissen des Lebens Mangel leiden – die Dürftigen.» TAGBLATT 1897, Beilagen, 333.

funden, da die Armentellen wegfielen. Ritschard zeigte für die Besorgnisse der Jurassier sehr viel Verständnis und kam möglichst weit entgegen. Dem Jura wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren gewährt, während welcher Zeit die Steuern allmählich erhöht werden sollten¹³⁹.

Dürrenmatt, der das Armengesetz warm unterstützte, griff nur sehr selten in die Debatte ein. Immerhin ist eine Episode zu erwähnen, die für Dürrenmatts Haltung charakteristisch ist. Bei den Verhandlungen darüber, inwieweit der privaten Fürsorgetätigkeit noch Raum gewährt werden solle, rügte Kommissionspräsident Bigler, dass die Liebestätigkeit einzelner oft in falsche Bahnen gelenkt werde und sie sich statt um das Nächstliegende, die grosse Not im eigenen Land zu kümmern, auf das in der Ferne Liegende konzentrierten. Er führte als Beispiel die damals im Gange befindliche Aktion zur Hilfe für die armenischen Waisenkinder an¹⁴⁰. Dürrenmatt empörte diese Kritik aufs höchste, und er trat einer solchen Auffassung scharf entgegen: «Ich bedaure die Anspielung, die da gefallen ist, die Parallele in bezug auf die Wohltätigkeit im eigenen Land und nach auswärts. Ich halte das, was der ‚Bund‘ und der Herr Berichterstatter der Kommission zu tadeln scheinen, im Gegenteil für eine sehr erfreuliche Erscheinung, die im Grossratsaal nicht gerügt zu werden verdient. Und ich muss denn doch bemerken, dass diejenigen, die für die armenischen Waisen ein Herz haben und den Beutel auftun, gewiss nicht die letzten sind, die auch für die Kinder im eigenen Land ein Herz haben und dies mit ihren Opfern beweisen...»¹⁴¹

Nach der zweiten Beratung kam es am 22. September 1897 zur Schlussabstimmung im Grossen Rat. Das Gesetz wurde angenommen mit 157 gegen 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Die verwerfenden Stimmen kamen von Jurassiern beider Parteien; es verdient aber festgehalten zu werden, dass zwei sonst zu der Regierung in Opposition stehende jurassische Konservative, die Grossräte Folletête und Moschard, der Vorlage zustimmten¹⁴². Dürrenmatt hatte sich aus den, weiter oben geschilderten Gründen, die mit der Gesetzesmaterie in keinem Zusammenhang standen, vorerst der Stimme enthalten¹⁴³.

¹³⁹ Über die Verhältnisse im Jura: TAGBLATT 1897, 268 ff., 295 ff., 308 ff. und 343 ff.

¹⁴⁰ TAGBLATT 1896, 252 f. ¹⁴¹ TAGBLATT 1896, 253. ¹⁴² TAGBLATT 1897, 353 f.

¹⁴³ Siehe S. 23.

Nach Abschluss der ersten Beratung hatte Dürrenmatt das Zustandekommen des neuen Gesetzes folgendermassen gepriesen:

*Eine Woche für die Armen*¹⁴⁴

Eine Woche für die Armen,
Das war eine wack're Tat;
Stark in christlichem Erbarmen,
Harrte aus der ganze Rat.

Da verstummte der Parteien
Kriegsverkündend Aufgebot;
Nicht darf sich das Volk entzweien
An der Arbeit hartem Brot!

Burgersinn und Bürgertugend
Kamen friedlich überein,
Und es darf die arme Jugend
Sich der bessern Zukunft freu'n,

Los der Armut! Ohne Freunde
Wo den Fuss sie hingesetzt,
Von Gemeinde zu Gemeinde
Ward sie heimatlos gehetzt.

Endlich haben wir die Führung,
Die den Pfad durch's Dickicht bricht,
Die mit Weisheit, die mit Rührung
In das Herz des Volkes spricht.

Ordnung bringt sie in's Getriebe,
Vorsicht und *Gerechtigkeit*;
Doch das Höchste ist die *Liebe*,
Die weiss überall Bescheid.

Und nun ebnet ihr die Wege,
Legt die Hände nicht in Schooss;
Für die bess're Armenpflege
Sei kein Opfer uns zu gross!

¹⁴⁴ Be V 1896, 93.

Im Schosse der Partei setzte sich Dürrenmatt mit Eifer für das neue Gesetz ein, obschon er betonte, dass es ein gewisses Risiko bedeute, vorbehaltlos einer neuen Steuer beizupflichten. Er befürchtete aber, dass bei Verwerfung dieser Vorlage leicht ein Gesetz beschlossen werden könnte, das dem Kanton Bern die Staatsarmenpflege bringen würde¹⁴⁵.

Vor der Abstimmung setzte sich Dürrenmatt in Gedichten, Artikeln und Vorträgen für das neue Werk ein¹⁴⁶, und ehrlich war seine Freude, als das Bernervolk am 28. November 1897 dem Gesetz zustimmte¹⁴⁷. In dem Kommentar über das Abstimmungsergebnis erging er sich im folgenden Erguss: «Die Annahme des Armengesetzes legt vor allem für *das gute Herz des Volkes* ein glänzendes Zeugnis ab. Es war fürwahr keine kleine Zumutung an die bernischen Steuerzahler, welche sowieso schon einen höhern Steuerfuss haben als diejenigen der meisten andern Kantone, ihre Staatssteuer auf einmal selber um volle 25% zu erhöhen! Aber wo in der Welt ist ein Volk, das eine solche Steuererhöhung, ich möchte sagen, mit jubelndem Mehr auf sich nimmt, wo eine *Opposition*, die dabei ohne Markten mitmacht, trotz aller *Hintansetzung*, die sie fortwährend von Seiten der Regierungspartei und der Regierung selber erleidet? Beneidenswerte Ob rigkeit, die einem so steuerfreudigen Volke und einer so braven Opposition befiehlt...»¹⁴⁸

2. DIE GESETZE ÜBER GEWERBLICHE UND KAUFMÄNNISCHE BERUFSLEHRE UND ÜBER SCHUTZ DER ARBEITERINNEN

Beiden Gesetzesentwürfen opponierte Dürrenmatt. Bei beiden geschah es nicht deshalb, weil er grundsätzlich gegen Schutzbestimmungen war, sondern weil er den Vorlagen vorwarf, sie brächten einen zu starken Ein-

¹⁴⁵ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. November 1897 und Bericht vom anschliessenden Parteitag.

¹⁴⁶ Be V 1897, 90, 92–95.

¹⁴⁷ Das Armengesetz wurde mit 56784 Ja gegen 14450 Nein angenommen. TAGBLATT 1897, 522 f.

¹⁴⁸ Be V 1897, 96.

griff des Staates in die Handwerks- und Kleingewerbebetriebe. Er erklärte, diese Entwürfe beabsichtigten, ein Fabrikgesetz für die kleinen Betriebe zu schaffen¹⁴⁹, obschon in den kleinen Gewerben ganz andere Verhältnisse herrschten als in den Fabriken. Er wandte sich sowohl beim Lehrlingsgesetz wie beim Arbeiterinnenschutzgesetz gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden¹⁵⁰. So führte er während der ersten Beratung über die Vorlage für den Schutz der Arbeiterinnen aus: «...[Es] ist auch mein Standpunkt, und ich glaube er wird noch von vielen Bürgern geteilt, die der Meinung sind, dass die fleissige Arbeit eigentlich kein Unglück, sondern ein Segen ist. Wenn man der Diskussion aufmerksam gefolgt ist, hätte man hie und da meinen können, wir stehen vor der grossen Landesgefahr, es werde im Kanton Bern viel zu viel gearbeitet. Sonst hiess das Sprichwort ‚Bete und arbeite‘, jetzt hat man beim Gesetzgeber und bei denen, die an dieser Gesetzgebung treiben, die grösste Angst, dass die Männer und Frauen im Kanton Bern viel zu viel schaffen...»¹⁵¹

Am 29. November 1893 reichte Grossrat Ernest Daucourt mit neun jurassischen Kollegen eine Motion ein, die den Regierungsrat einlud, zu untersuchen, ob die Ausarbeitung eines Lehrlingsgesetzes nicht im Interesse der industriellen Gegenden des Kantons wäre¹⁵². Da sich Regierungsrat von Steiger für die Erheblichkeitserklärung des Anzuges erklärte, stimmte ihr der Grossen Rat am 9. März 1894 diskussionslos zu¹⁵³. Am 25. März 1903 legte Regierungsrat von Steiger dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vor, der zweierlei bezweckte: Einmal die Garantierung einer tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge und zum andern Massnahmen zum gesundheitlichen Schutz¹⁵⁴. Die divergierenden Interessen von seiten der Gewerbekreise und der Sozialdemokraten liessen sich nur sehr schwer auf einen Nenner bringen, und die erste Beratung der Vorlage erstreckte sich über Monate hinweg und wurde erst im November 1903 zu Ende geführt. Am 23. November 1904 stimmte der Grossen Rat dem Gesetz endgültig zu¹⁵⁵.

¹⁴⁹ TAGBLATT 1907, 172. ¹⁵⁰ TAGBLATT 1904, 441. ¹⁵¹ TAGBLATT 1907, 172.

¹⁵² TAGBLATT 1893, 429. ¹⁵³ TAGBLATT 1894, 241 ff.

¹⁵⁴ TAGBLATT 1903, 190ff.

¹⁵⁵ Am 26. November 1903 stimmte der Rat dem Lehrlingsgesetz nach der ersten Lesung zu. Die zweite Beratung zog sich wiederum über mehrere Monate hin, so dass die Schlussabstimmung erst Ende 1904 erfolgen konnte. TAGBLATT 1904, 548.

Das Gesetz wurde am 19. März 1905 dem Volke vorgelegt. Von Dürrenmatt wurde die Vorlage nicht heftig bekämpft, er beteiligte sich nicht selbst an der Kampagne; die Artikel, die das Gesetz bekämpften, stammten samt und sonders von Korrespondenten. Das Gesetz wurde mit 29965 Ja gegen 18912 Nein angenommen¹⁵⁶. Dürrenmatt meinte zum Ausgang der Abstimmung: «Mögen die hochgehenden Verheissungen, welche uns die Referenten und Korrespondenten für dieses Gesetz betreffend *Hebung des Handwerks* machten, sich nun auch erfüllen..., dann werden sich gewiss auch die Gegner gerne damit aussöhnen.»¹⁵⁷

Die Arbeiten am Arbeiterinnenschutzgesetz gehen zurück auf eine von Grossrat Scherz am 23. August 1894 eingereichte¹⁵⁸ und am 29. Mai 1895 erheblich erklärte Motion, die gesetzliche Bestimmungen gegen gesundheitsschädliche Arbeitsüberlastung verlangte¹⁵⁹. Die Beratungen über das neue Gesetz im Grossen Rat fanden 1906 und 1907 statt. Während der Eintretensdebatte zur zweiten Beratung unterstützte Dürrenmatt einen Verschiebungsantrag Witschi und begründete sein Vorgehen damit, dass man zuerst die Vorberatungen zum neuen eidgenössischen Fabrikgesetz abwarten sollte¹⁶⁰. Er hatte keinen Erfolg damit, ausser den weiter oben erwähnten Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit¹⁶¹ erregte auch Artikel 3 des Gesetzes sein Missfallen: «Mädchen im schulpflichtigen Alter dürfen zu gewerblicher Lohnarbeit nicht verpflichtet werden.»¹⁶² Um seine ablehnende Haltung zu begründen, verfasste er folgendes Titelgedicht:

*Arbeitsfurcht*¹⁶³

Unsern Kleinen dräut fürwahr,
Sagen die Modernen,
Eine schreckliche Gefahr –
Dass sie *schaffen lernen!*

¹⁵⁶ TAGBLATT 1905, 223. ¹⁵⁷ Be V 1905, 23. ¹⁵⁸ TAGBLATT 1894, 371.

¹⁵⁹ TAGBLATT 1895, 194ff. ¹⁶⁰ TAGBLATT 1907, 752f. ¹⁶¹ Siehe S. 303.

¹⁶² TAGBLATT 1907, 87. ¹⁶³ Be V 1907, 17.

Alles was der Fortschritt preist,
Unsre Jugend lerne;
Aber was nicht Schule heisst
Sei den Mädchen ferne!

Schul' und Sport und Saitenklang,
Aber keine Mühen!
Zum gelehrten Müssiggang
Soll der Staat erziehen.

Und die lange Ferienzeit
Mag das Kind verklippern;
So befiehlt's die Obrigkeit
Mit gestrengen Wimpern.

Denn der soziale Staat,
Den wir haben müssen,
Der braucht Leute in der Tat
Die zu feiern wissen.

Drum die Arbeit sei verpönt,
Kinder, lernt sie hassen!
Wer sie früh sich angewöhnt
Kann sie nicht mehr lassen!

Bet' und arbeit'! Dieser Spruch
Geht zum alten Eisen;
Schul und Sport ohn' Unterbruch –
Heisst der Stein der Weisen.

Die Bernische Volkspartei sprach sich eindeutig gegen das Arbeiterinnenschutzgesetz aus¹⁶⁴. Sogar Dürrenmatt, zu der Zeit schon schwer krank, verfasste noch einige Verse gegen das Gesetz¹⁶⁵:

¹⁶⁴ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1908. – Be V 1908, 14 und 15.

¹⁶⁵ Be V 1908, 16.

Doch zum «Schutzgesetz» es Nei!
Das ist für die Fule,
Wo am Tag nit wärche meu
Und am Abe mule.

Am 23. Februar 1908 aber wurde das Gesetz mit ansehnlicher Mehrheit, nämlich mit 36867 Ja gegen 20085 Stimmen, vom Bernervolk angenommen¹⁶⁶.

3. INITIATIVE BETREFFEND EINEN ARTIKEL
AUF RECHT AUF ARBEIT UND BUNDESGESETZ
BETREFFEND DIE KRANKEN-, UNFALL-
UND MILITÄRVERSICHERUNG

Der Initiative auf Recht auf Arbeit stand Dürrenmatt vollständig verständnislos gegenüber. Das Postulat auf Recht auf Arbeit ging von Albert Steck aus. In der Sozialdemokratischen Partei stiess diese Forderung nicht auf allgemeine Zustimmung, zum Teil wurde sie offen bekämpft¹⁶⁷, so von Robert Seidel in der «Arbeiterstimme».

Erst am sozialdemokratischen Parteitag in Solothurn anfangs November 1892 wurde endgültig beschlossen, die Initiative in Gang zu bringen, und ihr Text bereinigt¹⁶⁸.

¹⁶⁶ TAGBLATT 1908, 145. 36867 Ja gegen 20085 Nein.

¹⁶⁷ Über das Zustandekommen der Initiative auf Recht auf Arbeit vgl. BIELER, 225 ff. und 246 f.

¹⁶⁸ Der Wortlaut des Textes: «Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizer Bürger gewährleistet. Die Gesetzgebung des Bundes hat diesem Grundsatz unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden in jeder möglichen Weise praktische Geltung zu verschaffen. Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: a) zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit; b) für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsausweis, gestützt auf die Fachorganisationen der Arbeiter; c) für Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung; d) für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser, sei es auf dem Wege der öffentlichen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es durch Unterstützung privater Versicherungsinstitute aus öffentlichen Mitteln; e) für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden zur Wahrung der

Die Unterschriftensammlung für die Initiative wurde am 10. Januar 1893 eröffnet. Sie kam nur sehr mühsam voran¹⁶⁹. Am 29. August 1893 wurde das Begehr, versehen mit 52 387 Unterschriften auf der Bundeskanzlei eingereicht¹⁷⁰. Die Bundesversammlung beantragte beinahe einstimmig Ablehnung der Initiative¹⁷¹.

Auf bürgerlicher Seite schien man die Initiative nicht allzu ernst zu nehmen. In der Volkspartei hielt man es nicht einmal für nötig, zu der Initiative Stellung zu nehmen. In der «Berner Volkszeitung» setzte der Kampf gegen die Initiative erst acht Tage vor der Abstimmung ein. Immerhin warnte Dürrenmatt seine Anhänger davor, im Glauben, die Vorlage werde auf jeden Fall verworfen, nicht zur Abstimmung zu gehen. «Glaube aber Niemand, dass die Verwerfung einer solchen unvernünftigen Forderung ja sowieso ohne seine Stimme sicher sei, ob er an die Urne gehe oder nicht! Wenn nicht am Sonntag ein Jeder seine Pflicht tut, so könnte es noch höchst unangenehme Überraschungen geben!»¹⁷²

Dürrenmatt verkannte in der Tat das soziale Problem – er machte sich in folgender Weise über das Postulat lustig:

«*Recht auf Arbeit*»¹⁷³

Nun kommt die rote Herrlichkeit,
Der Arbeit Recht zu jeder Zeit,
An jedem Ort für Jedermann,
Wie sie der Bürger Steck ersann.

Der *Landmann*, dem die Ernte fehlt,
Sich nicht mehr um das Wetter quält;
Er spricht: «Die Sichel ist bereit,
Schafft mir das Korn zur rechten Zeit!»

Interessen der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für ungehinderten Beitritt zu solchen Verbänden; f) für Begründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden.» BIELER, 246f. – FUNK, 116f.

¹⁶⁹ BIELER, 247. ¹⁷⁰ FUNK, 117.

¹⁷¹ Im Ständerat mit 33 gegen 0 Stimmen, im Nationalrat mit 108 gegen 2. FUNK, 117.

¹⁷² Be V 1894, 43. ¹⁷³ Be V 1894, 42.

Der *Zimmermann* dem Meister dräut.
Gib Arbeit mir zur Winterszeit!
Heut wird geschafft und dann gezecht;
Wo ist mein Lohn, ich will mein Recht.

Der *Doktor* geht zur Sanität,
Wenn seine Kundschaft ihn verschmäht:
Zu gross ist unsre Konkurrenz,
Ich hab' ein Recht auf Pestilenz!

Der *Advokat* verzweifelnd spricht:
Die Leute prozessieren nicht!
Es ist doch Pflicht der Polizei,
Dass irgendwo Spektakel sei!

Die *Pfarrer* hätten viel zu tun;
Bis jetzt doch hiess der Bund sie ruh'n;
Wenn aber dieses Recht gedeiht,
Dann sorgt er auch für Frömmigkeit.

Und auch den *Wirten* leuchtet's ein;
Sie wollen niemals müssig sein;
Ob einer seinen Wein auch tauft,
Er hat ein Recht, dass man ihn sauft.

Der *Zeitungsschreiber* nicht zuletzt
Am Recht auf Arbeit sich ergötzt,
Er sammelt täglich seinen Schund –
Für Abonnenten sorgt der Bund.

Doch Denen just gefällt es nicht,
Die uns verordnen dies Gericht;
Den *Streikgenossen* wird es bang:
Sie fordern *Recht zum Müssiggang*:

Sie fordern uns zu diesem Strauss
Und lachen, wer sich mühet, aus;
Lasst uns die *Arbeit* nur nicht reu'n:
Kommt an die Urn' und stimmet *Nein*:

Am 3. Juni 1894 wurde das Begehr von der Sozialdemokratie in der eidgenössischen Abstimmung mit erdrückendem Mehr verworfen¹⁷⁴.

Dürrenmatt begrüsste das Resultat. Er schrieb die grosse Mehrheit der Einstellung der Landbewohner zu: Vom Lande komme die Rettung, von den Städten drohe Verderben.

Immerhin meinte er, dass es sich für einen starken Sieger zieme, mit den Unterlegenen nicht gar zu grausam ins Gericht zu gehen. Was er aber als besonders gravierend ansah, war die Tatsache, dass die Initiative seinerzeit vom derzeitigen Bundespräsidenten Frey unterschrieben worden war¹⁷⁵.

Am 26. Oktober 1890 stimmte das Schweizervolk mit grossem Mehr dem neuen Artikel 34^{bis} der Bundesverfassung über Unfall- und Krankenversicherung zu¹⁷⁶.

Die Abstimmung fiel in einen Zeitpunkt, in dem Dürrenmatt durch an-derwärtige Ereignisse derart in Anspruch genommen war, dass er gar nicht dazu kam, gegen den neuen Verfassungsartikel Opposition zu machen! Er war noch viel zu sehr empört über den Tessiner Aufruhr und das Verhalten der Bundesbehörden¹⁷⁷, als dass er in seiner Zeitung Raum gefunden hätte, eine eidgenössische Vorlage zu bekämpfen. Zudem standen heftig umkämpfte Nationalratswahlen bevor¹⁷⁸; die Radikalen hatten das Gerücht vom Oberaargauerputsch verbreitet¹⁷⁹, so dass Dürrenmatt gezwungen war, sich und seine Partei gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Erst in der letzten Nummer vor dem Abstimmungssonntag veröffentlichte er eine kurze Zuschrift, die empfahl, die Vorlage zu verwerfen. Die Idee der Unfallversicherung wurde nicht prinzipiell bekämpft, aber der Einsender argumentierte, der neue Verfassungsartikel würde die Befugnisse der Bundesbehörden erweitern, und es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, der Regierung einen Vertrauensbeweis zu geben. Dürrenmatt fügte der Notiz bei, er sei derselben Ansicht und überdies überzeugt, dass die Annahme der Unfallversicherung dem Bauernstand eine neue Last aufladen würde¹⁸⁰.

¹⁷⁴ Mit 308289 Nein gegen 75880 Ja. Sie wurde auch von sämtlichen Ständen verworfen. B.BL. 1894, III, 89. – Über die Kampagne vgl. BIELER, 299.

¹⁷⁵ Be V 1894, 45.

¹⁷⁶ 283228 Ja gegen 92200 Nein und 20½ gegen 1½ Standesstimmen. B.BL. 1890, IV, 1127. – Über die Vorlage: FUNK, 81ff.

¹⁷⁷ Siehe S. 48ff. ¹⁷⁸ Siehe S. 61ff. ¹⁷⁹ Siehe S. 61ff. ¹⁸⁰ Be V 1890, 86.

Nach der Abstimmung publizierte er einfach das Ergebnis, ohne den Ausgang in irgendeiner Weise zu kommentieren¹⁸¹.

Bald nach der Abstimmung wurde die Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes an die Hand genommen¹⁸². Besondere Verdienste um die Ausarbeitung eines Entwurfs erwarb der spätere Bundesrat Ludwig Forrer. Es wurde eine Vorlage betreffend die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung vorgelegt, die im Ständerat einstimmig, im Nationalrat mit 96 gegen 5 Stimmen gebilligt wurde¹⁸³.

Am 4. November 1899 erschien in der «Volkszeitung» von Dürrenmatt ein Leitartikel «Referendum oder nicht?», in dem er aufmerksam machte, dass am 9. Januar 1900 die Referendumsfrist ablaufe. Er führte aus: «Und um dem Referendumsbürger wenigstens Gelegenheit zur Ausübung dieses Rechtes zu geben, hat der Volkszeitungsschreiber, da ihm noch keine Unterschriftenbogen zu Gesicht gekommen, selber einen solchen aufgesetzt und in genügender Anzahl von Exemplaren gedruckt. Ich stelle dieselben zur Verfügung derjenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, weil ich es für meine *Journalisten- und Bürgerpflicht* halte, das Volk rechtzeitig auf die Folgen der Referendumsunterlassung aufmerksam zu machen und ihm wenigstens *Gelegenheit* zur Ausübung seines Rechtes zu verschaffen. Aber für ein Mehreres halte ich mich nicht verpflichtet und werde darum auch *keinen Fuss* rühren, um Unterschriften zu gewinnen...»¹⁸⁴

Am 2. Dezember 1899 wurde er unterstützt durch einen mehr als ganzseitigen Aufruf zur Unterzeichnung der Referendumsbogen betreffend das Versicherungsgesetz seitens des Zentralkomitees der katholischen Männer- und Arbeitervereine¹⁸⁵.

Vom Resultat der Referendumsbewegung war Dürrenmatt begeistert¹⁸⁶. Er stellte fest, dass der Bundeskanzlei mehr als 100 000 Unterschriften abgeliefert worden seien. «Eine so gewaltige Kundgebung haben wir im Schweizerlande schon lange nicht mehr erlebt. Sie ist um so bedeutsamer, als dieses Referendum von Partei wegen *gar nicht organisiert war*, wohl aber durch eine ‚gesinnungstüchtige‘ Presse und die bekannte

¹⁸¹ Be V 1890, 87ff. ¹⁸² Vgl. FUNK, 64ff. ¹⁸³ FUNK, 64ff.

¹⁸⁴ Be V 1899, 88. ¹⁸⁵ Be V 1899, 96.

¹⁸⁶ «Das Referendum lebt», Be V 1900, 3.

Einstimmigkeit der Bundesversammlung, durch die ‚parlamentarische Verschwörung‘, von welcher Herr Repond in Olten sprach und durch die vorschnellen Empfehlungen grosser Gesellschaften mit offiziellen Versammlungen (wie der bernischen Kirchensynode) das Versicherungsgesetz mit einem *politisch-moralisch-kirchlichen Heiligschein* umwoben werden sollte, welcher das Gesetz ungelesen vor der Anrufung des Volksentscheides schützen und feiern sollte...»¹⁸⁷

Die Volkspartei lehnte das Gesetz ebenfalls ab¹⁸⁸, obschon sich Redaktor Burren und Carl Mann für die Vorlage aussprachen. Sie gaben zwar zu, dass dem Entwurf verschiedene Mängel anhafteten. Man warf dem Gesetz vor allem vor, dass auch die Landwirtschaft einbezogen worden sei. Man fand die Vorlage allzu bürokratisch; von anderer Seite wurde beanstandet, dass die Meldefristen zu kurz bemessen seien. Dürrenmatt schliesslich meinte, nach Annahme des Entwurfs werde man im Schweizerland täglich beten: «Aller Augen warten auf Dich, o Bund.» Der Parteitag beschloss mit 76 gegen 17 Stimmen, für das Gesetz die Verwerfungsparole auszugeben¹⁸⁹.

Dürrenmatt opponierte der Vorlage vor allem deshalb, weil sie unübersichtlich und unklar abgefasst war, und wehrte sich energisch gegen den Vorwurf, die Gegnerschaft gegen das Gesetz entspringe niedrigen Motiven.

*Es ist nicht krasser Eigennutz*¹⁹⁰

Es ist nicht krasser Eigennutz,
Der vor der Last erzittert;
Sucht nicht ein jedes Wesen Schutz,
Wenn es Verderben wittert:
Das junge Fischlein vor dem Hecht,
Das Hühnchen vor dem Geier,
Und mit dem Referendumsrecht
Der Mensch vor harter Steuer?

¹⁸⁷ Be V 1900, 3.

¹⁸⁸ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 9. Januar 1900; Bericht vom Parteitag in Kalchofen vom 18. März 1900.

¹⁸⁹ A.a.O. ¹⁹⁰ Be V 1900, 6.

Es ist nicht krasser Eigennutz,
Der Egoisten eigen,
Wenn vor dem Bureaukratentrutz
Das Volk sich nicht will beugen.
Es fürchtet Bussen, Zank und Streit,
Der Reglemente Haufen;
Wo nähm' der Bauersmann die Zeit,
Den Schreibern nachzulaufen!

Es ist nicht krasser Eigennutz,
Wenn dreimal wir's erwägen,
Und wenn es bergab geht den «Stutz»,
Den Radschuh unterlegen.
Wer nur ein mager Rösslein hat,
Pflegt nicht Galopp zu fahren;
Er zieht die Sachen wohl zu Rat
Und muss den Taler sparen.

Es ist nicht krasser Eigennutz,
Wenn unser Recht wir hüten,
Wenn Zürich, Waadtland und der Mutz
Den Treibern Halt gebieten.
Gemeinsinn habt Ihr nicht gepflegt,
Wie fleissig Ihr getaget,
Weil Ihr uns Opfer auferlegt,
Die Ihr nicht selber traget.

Dürrenmatt bekämpfte das Gesetz eifrig, obschon er überzeugt war, dass es vom Volk abgelehnt werde. Nachdem die Vorlage vor dem Souverän keine Gnade gefunden hatte¹⁹¹, kritisierte er heftig die Behörden, die ein Gesetz verabschiedet hätten, das voller Mängel und Fehler gewesen sei, und fuhr fort: «Für das Schweizervolk bedeutet der 20. Mai 1900 eine wahre Befreiungstat, die Erlösung vom Joch der Beamtenherrschaft, die

¹⁹¹ Abstimmung vom 20. Mai 1900. 341914 Nein gegen 148035 Ja. B. BL. 1900, III, 293. – «Der Bundesgötter Unfall und Runzifall», Be V 1900, 41.

auf die intimsten Familienverhältnisse ausgedehnt werden sollte und die uns des *republikanischen Namens* geradezu unwürdig gemacht hätte.»¹⁹²

Der Teil des Bundesgesetzes, der die Militärversicherung behandelt hatte, war von keiner Seite bestritten gewesen und wurde nun vom übrigen Gesetz abgetrennt. Es konnte oppositionslos als Gesetz vom 28. Juni 1901 in Kraft treten¹⁹³.

¹⁹² «Zermalmt», Be V 1900, 41.

¹⁹³ FUNK, 67.